

Die BAkÖV feiert 50-jähriges Bestehen

9

mit dbb seiten

MAGAZIN

September 2019 • 69. Jahrgang



> Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in vielen Bundesländern drücken die Kinder wieder die Schulbank. Ich hoffe, Sie konnten die Sommermonate für einen Urlaub nach Ihren Vorlieben nutzen. Sei es um Eindrücke in fernen und nahen Ländern zu sammeln oder Ruhe und Entspannung am Meer, in den Bergen oder zu Hause zu genießen. Es heißt andere Länder, andere Sitten – und so unterscheiden sich viele Reiseziele von unserer Kultur, den Lebensgewohnheiten, Traditionen und politischen Systemen. Auf der einen Seite macht gerade das das Entdecken anderer Länder so interessant, andererseits erkennt man, dass z. B. die Werte von Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Gleichberechtigung und auch der Koalitions- und Pressefreiheit nicht selbstverständlich sind. Das Grundgesetz ist ein hohes und sehr schützenswertes Gut unserer deutschen Demokratie.

Dazu zählt selbstverständlich auch das freie, geheime und gleiche Wahlrecht. In drei Bundesländern dürfen die Wahlberechtigten noch in diesem Jahr dieses Grundrecht ausüben. Mit großem Interesse schauen Bevölkerung, Medien und Parteien auf die bevorstehenden Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen am 1. September und am 27. Oktober in Thüringen. Die Ergebnisse werden weit über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus, auch in der Bundespolitik Beachtung finden. Die Prognosen sagen aktuell eine schwierige Regierungsbildung voraus.

Vor gut zwei Jahren nach den Bundestagswahlen hat sich die Regierungsbildung ebenfalls in die Länge gezogen. Am Ende standen die Fortführung der Großen Koalition und 175 Seiten Koalitionsvertrag. Der Umfang, den man der Bundesverwaltung gewidmet hatte, übertraf frühere Vereinbarungen. Nach einer Erhebung der Bertelsmann Stiftung und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung wurden zur Halbzeit 61 Prozent der Vorhaben vollständig oder teilweise umgesetzt oder zumindest substantiell in Angriff genommen.

Jede Leserin, jeder Leser mag seine eigene Bilanz ziehen, inwieweit beispielsweise die Absichtserklärungen zur Digitalisierung, Stärkung der inneren Sicherheit oder Modernisierung der Verwaltung geplant oder umgesetzt sind. Die IT-Konsolidierung oder die Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundesverwaltung mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) sind nur zwei Beispiele, die – aus dem Blickwinkel des vbob – noch Luft nach oben bieten.

Geliefert hat die Bundesregierung beim Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse. Die gleichlautende Kommission hat Anfang Juli ihren Ergebnisbericht vorgelegt. Auch hinsichtlich des Braunkohleausstiegs ist man tätig geworden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zwischenzeitlich den Entwurf eines „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ erarbeitet. Beide Kommissionen sehen Behördenansiedlungen in den betroffenen Regionen vor. Eine Forderung, die vom vbob kritisch begleitet wird. Die Förderung strukturschwacher Gebiete ist zweifellos ein wichtiges gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Anliegen. Eine Verlagerung von Behörden aus ausschließlich kompensatorischen Gründen ist jedoch nicht sachorientiert und für das angestrebte Ziel nicht hilfreich.

Der Bundesvorstand des vbob hat die Sommerpause genutzt, um die Gespräche mit Vertretern aus Politik und Verwaltung fortzusetzen. Die Attraktivität, Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung sind die zentralen Inhalte bei diesen Treffen. Ist die klassische Verwaltung mit den Regelungen des BesStMG für die kommenden Jahre gut gerüstet?

Hier stellt sich beispielsweise die Frage, warum IT-Fachkräften teilweise in Abhängigkeit zur Behörde eine Zulage gezahlt wird. Auf dem hart umkämpften IT-Arbeitsmarkt ein Wettbewerbsnachteil für die IT-Bereiche vieler Verwaltungsbehörden.

Die Bevölkerung und Politik dürfen erwarten, dass die Verwaltung digital, flexibel und schnell auf ihre Bedürfnisse reagiert. Hierfür bedarf es jedoch einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung sowie Handlungsspielräumen. Dem Handeln der Beschäftigten liegt jedoch ein teils unflexibles Regelwerk zugrunde. Der Prozess der Haushaltsgesetzgebung beispielsweise ist langwierig und unflexibel. Er erlaubt den Behördenleitungen zum Beispiel kaum frühzeitige Stellenausschreibungen und -besetzungen. Darüber hinaus werden Mittel häufig an politische „Leuchtturmprojekte“ gegeben. Doch gerade das Alltagsgeschäft muss qualitativ hochwertig und vor allem rechtskonform erledigt werden. Auch darauf hat der Bürger Anspruch.

Liebe Leserinnen und Leser, uns gehen die Themen nicht aus. Wir streiten gemeinsam mit Ihnen weiter für eine attraktive und zukunftsfähige Bundesverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

> Inhalt

> 50 Jahre Bundesakademie für öffentliche Verwaltung: Fortbildung in einer digitalisierten und internationalisierten Arbeitswelt	4
> Dr. Alexander Eisvogel, Präsident der BAKöV: Die Attraktivität des Bundes hängt zum großen Teil vom Fortbildungsangebot ab	5
> Im Dialog: Sitzungsfrei, aber nicht arbeitsfrei	8
> Pensionärstreffen	8
> Es gibt große Vorteile in der dezentralen Struktur	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Sommerfest von BKA und BfV in Berlin	12
> Rita Berning besucht Seniorengruppe in Bonn	12
> Jahresfahrt der Berliner Seniorinnen und Senioren	12

> dbb

> Bundesministerien: Zu viele externe Berater	13
> Daseinsvorsorge: Der Staat muss wieder investieren	13
> dbb Bürgerbefragung 2019: Wie überfordert ist der Staat?	14
> reportage	16
> Bundeszentrale für politische Bildung: Kleines Team, große Wirkung	20
> Ratgeber für weltläufiges Benehmen	22
> dbb akademie	23
> blickpunkt – Verlässliche Informationen in stürmischen Zeiten	24
> Tarifeinheit: Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	26
> AusbildungsSTART-Aktion 2019	28
> europa	
> Populismus im epochalen Wandel	30
> online – Politischer Durchblick per App	32
> Krankenhäuser: Bundesweite Personalbemessung geplant	35
> service für dbb mitglieder	38
> frauen – Entgeltunterschiede gezielt bekämpfen	40
> interview	
> Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel	42
> Nichtwähler entscheiden Wahlen	46

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Berning. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, AdobeStock. **Titelbild:** © BAKöV.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; **Mindestlaufzeit** 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. **Abonnementkündigungen** müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 60 (dbb magazin) und **Preisliste** 39 (vbob Magazin), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



50 Jahre Bundesakademie für öffentliche Verwaltung Fortbildung in einer digitalisierten und internationalisierten Arbeitswelt

Die sich wandelnden Herausforderungen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Arbeitswelt erfordern immer neue Kompetenzen. Ob Internationalisierung, Verwaltungsmodernisierung oder Digitalisierung: Bundesbedienstete müssen mit der Zeit gehen. Seit ihrer Gründung am 28. August 1969 hat sich die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) dem Ziel verschrieben, sie für diese Veränderungen fit zu machen.

Die BAKöV wirkt als zentrale und ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung des Bundes. Als Qualifizierungsdienstleister für alle Bundesbehörden ist es ihre Aufgabe, durch Beratung, Fortbildung und Qualifizierung der Beschäftigten die Politik der Bundesregierung zu unterstützen. Damit trägt die BAKöV grundlegend zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung bei. Die Beschäftigten profitieren von der Chance, sich kontinuierlich – sowohl in fachlicher als auch in sozialer Perspektive – weiterzuentwickeln, ihre Motivation zu stärken und Erfahrungen auszutauschen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1969 hat sie sich dem Ziel verschrieben, mit einem aktuellen, zeitgemäßen und zielgerichteten Fortbildungsangebot Bundesbedienstete auf die aktuellen Herausforderungen der Zeit vorzubereiten. Mit Kom-

petenz, Engagement und Motivation setzen sich die derzeit 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür ein, die Beschäftigten der Bundesverwaltung auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Grundlage stellt ein Jahresprogramm dar, dessen Inhalte auf dem von den Bundesressorts ermittelten Fortbildungsbedarf beruhen. Die BAKöV versteht sich als kundenorientierte Serviceeinrichtung mit praxisorientierten Fortbildungen und Beratungen. Ein Angebot, das gerne angenommen wird: 22 381 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren 2018 bei 1 672 Veranstaltungen dabei. Ob es um Führungskompetenzen im digitalen Zeitalter, Bürokratieabbau oder Themen wie interkulturelle Sensibilisierung geht – die BAKöV bietet oder entwickelt passende Angebote.



Dr. Alexander Eisvogel, Präsident der BAKöV

Die Attraktivität des Bundes hängt zum großen Teil vom Fortbildungsangebot ab

In diesem Jahr feiert die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BAKöV) ihr 50-jähriges Bestehen. Das vbob Magazin traf den Präsidenten der BAKöV, Dr. Alexander Eisvogel, anlässlich dieses runden Geburtstags zum Interview.

vbob Magazin:

Herr Dr. Eisvogel, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben! Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung blickt auf eine erfolgreiche Geschichte von 50 Jahren Fort- und Weiterbildung zurück. Sie ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution in der Qualifizierung der Beschäftigten der Bundesverwaltung geworden. Wenn Sie völlig frei wählen könnten, was würden Sie „Ihrer“ BAKöV zum 50. Geburtstag schenken?

Alexander Eisvogel:

Ich würde der BAKöV auch für die Zukunft so engagierte und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen, wie sie sie derzeit hat und glücklicherweise auch in der Vergangenheit immer gehabt hat. Darüber hinaus würde ich ihr gerne bessere Rahmenbedingungen, insbesondere mehr geeignete Unterrichtsräume sowohl im Rheinland als auch in Berlin schenken, damit sie ihren Fortbildungsauftrag so professionell

erfüllen kann, wie sie gerne möchte.

Wenn Sie einen Blick zurück werfen: Welches waren die wichtigsten Meilensteine in der Entwicklung? Und welche Bedeutung hat Bildung in der öffentlichen Bundesverwaltung Ihrer Ansicht nach heute?

Sehr wichtig waren einige wegweisende Entscheidungen am Anfang, zum Beispiel der Verzicht auf hauptamtliche Lehrkräfte, der uns in die Lage versetzt, zu jedem Thema die besten Fachkräfte zu gewinnen – entweder aus der Verwaltung oder vom freien Markt. Richtig war es auch, dass die BAKöV als organisatorisch selbstständiger Teil des BMI gegründet wurde. Dies war zwar eigentlich nur für eine

vorübergehende Zeit gedacht, hat sich aber als dauernde Organisationsform bewährt. Aufgrund des ministeriellen Status wird die BAKöV frühzeitig in wichtige Reformvorhaben eingebunden und kann auf Augenhöhe mitdiskutieren. Weitere Meilensteine waren die sukzessive Verteilung auf mehrere Standorte in Brühl, Boppard, Berlin und Zeuthen, die Einführung von IFOS-BUND im Jahr 2001 und die Einrichtung der elektronischen Lernplattform im Jahr 2005.

Die Anforderungen an Aus- und Weiterbildung verändern sich ständig, gerade in jüngster Zeit – Stichworte: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, demografische und gesellschaftliche Veränderungen, Vereinbarkeit von Beruf und



Familie. Welche großen Herausforderungen sehen Sie hier in den kommenden Jahren auf die BAKöV zukommen?

Alle die von Ihnen genannten Entwicklungen und Innovationen lösen erheblichen Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung aus. Diesen Bedarf so praxisnah und effektiv wie möglich zu decken, ist die große Aufgabe der BAKöV in den nächsten Jahren. Dafür muss der Bedarf aber zunächst einmal klar definiert werden. Die Behörden müssen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anforderungsprofile erstellen, aus denen sich die benötigten Kompetenzen ergeben. Der damit verbundene Aufwand wird unvermeidlich sein, wenn man systematische Personalentwicklung und gezielte Fortbildung betreiben will. Die BAKöV möchte die Behörden bei ihrer Personalentwicklung und Fortbildungsplanung beraten. Um einem entsprechenden Wunsch der Behörden nachzukommen, würde die BAKöV gerne einen großen Beratungsbereich aufbauen. Allerdings bräuchte sie dafür entsprechende personelle Verstärkung. Darüber hinaus möchten wir auch gerne eine Schulung zum zertifizierten Fortbildungsberater bzw. zur zertifizierten Fortbildungsberaterin entwickeln. Diese Bildungsexperten sollten in alle Veränderungsprozesse ihrer Behörde eingebunden werden und frühzeitig die sich daraus ergebenden Fortbildungsbelange ansprechen. Dabei wäre es durchaus wünschenswert, wenn die verschiedenen Vorhaben und Entwicklungen von kompetenter Stelle einmal zusammengedacht würden, um ganzheitliche Strategien mit entsprechenden Prioritäten zu erarbeiten.

Wird es in zwanzig Jahren noch Seminare zum Beispiel in Boppard geben, bei denen alle Teilnehmenden vor Ort anwesend sein werden?

Die Präsenzfortbildung wird in vielen Themenbereichen nicht durch Online-Lernformen abgelöst werden können. Dies gilt insbesondere für das Verhaltenstraining, das nur als sozialer Lernprozess und im unmittelbaren Erleben erfolgreich sein kann. Daneben aber müssen wir ein umfassendes digitales Fortbildungsangebot entwickeln, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren – oftmals mobilen – Arbeitsplätzen zur Verfügung steht.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt in hohem Maße und hat großen Einfluss auch auf Bildungseinrichtungen. Führen Sie heute schon Weiterbildungsveranstaltungen „im Netz“ durch, also zum Beispiel online-Seminare oder Ähnliches? Und welche Rolle werden bei der Wissensvermittlung und beim Training sozialer Kompetenzen die digitalen Medien in Zukunft spielen?

Wir haben schon seit 2005 eine elektronische Lernplattform im Internet betrieben, die dann leider wegen eines Sicherheitsvorfalls im März 2018 aus dem Netz genommen werden musste. Mehr als 30 Lernprogramme und Arbeitshilfen der BAKöV wurden bereits von rund 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt. Über 30 Behörden hatten die Lernplattform als Mandanten zusätzlich noch für ihre eigenen E-Learning-Angebote eingesetzt, sodass insgesamt 70.000 Nutzerinnen und Nutzer der Lernplattform zu verzeichnen waren. Bald wird die Lernplattform wieder aufgebaut sein, leider aus Sicherheitsgründen nur in den Netzen des Bundes. Dann wird der Ausbau des Online-Angebots einen besonderen Schwerpunkt der BAKöV bilden. Im Bereich der sozialen Kompetenzen können Online-Angebote vor allem zur Sensibilisierung, zur Auffrischung des Gelernten und zur Transferhilfe genutzt werden.

> Dr. Alexander Eisvogel ...

... Jahrgang 1965, Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, 1989 erste juristische Staatsprüfung; anschließend Promotion zum Dr. jur.; 1994 zweite juristische Staatsprüfung.

Februar 1994 bis Oktober 2006 im Bundesamt für Verfassungsschutz in verschiedenen Funktionen.

November 2006 bis April 2010 Direktor des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Mai 2010 bis Juli 2013 Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Seit August 2013 Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.



© CBAkÖV, Brühl

Was bedeutet das für die Dozentinnen und Dozenten? Wie machen Sie Ihr Personal „fit for future“?

Bei der Erstellung von Online-Angeboten werden andere didaktische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt als bei der Präsenzfortbildung. Zum Teil setzen wir in diesem Bereich andere, entsprechend qualifizierte Kräfte ein, zum Teil stellen wir den Fachautoren didaktische Spezialisten zur Verfügung. Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAKöV machen wir mit interner Fortbildung und Beratung fit.

Neue Mitarbeitende in der Bundesverwaltung setzen für ihr Berufsleben inzwischen andere Schwerpunkte (Stichwort: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) und erwarten von Ihren Dienststellen auch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote. Wie sehen Sie die BAKöV auf diese Entwicklung vorbereitet?

Die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber hängt in der

Tat zu einem nicht unerheblichen Teil vom Fortbildungsangebot zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung ab. Das Programm der BAKöV weist schon heute ein enorm großes Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten im fachlichen und im Verhaltensbereich auf. Wir werden diese Angebote immer aktuell halten und an die sich ändernden Anforderungen anpassen. Noch wichtiger als unser Fortbildungsangebot ist indes die Aufgabe, Personalentwicklungskonzepte in den einzelnen Behörden aufzubauen, die diese Punkte ausdrücklich regeln sollten.

Herr Präsident, zum Abschluss: Wie feiern Sie den 50. Geburtstag? Wird es einen Festakt geben?

Selbstverständlich werden wir das 50-jährige Bestehen der BAKöV angemessen feiern. Der Festakt findet am 2. September 2019 im Haus der Geschichte statt.

Herr Dr. Eisvogel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

Im Dialog

Sitzungsfrei, aber nicht arbeitsfrei

Der Deutsche Bundestag ist in der parlamentarischen Sommerpause. Es finden also grundsätzlich keine Sitzungen und Ausschusssitzungen statt. Gearbeitet wird dennoch: Die Bundesvorsitzende Rita Berning nutzte die Sommerpause zu einem intensiven Austausch über die Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung der Bundesverwaltung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn MdB Thorsten Frei. Treffpunkt am 31. Juli um 8.30 Uhr war das Abgeordnetenbüro im Jakob-Kaiser-Haus mit schönem Blick auf die Spree.



© vbob

Schnell wurden an diesem Morgen gemeinsame und unterschiedliche Positionen deutlich. Sowohl die vbob-Chefin, wie auch der CDU-Politiker sehen das Berufsbeamtentum als einen Garanten des zuverlässigen öffentlichen Dienstes. Um dies für die Zukunft zu sichern, müsse die

Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Frei sieht zum Beispiel im Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz eine solche Möglichkeit. Berning kritisiert auch in diesem Gespräch den Mangel an zukunftsweisenden Modernisierungselementen und Anreizen für die

allgemeine Verwaltung im Regelungsumfang. Die Altersstruktur in vielen Behörden und demzufolge der Personalbedarf in den kommenden Jahren zeigten den dringenden Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Bundesbehörden sind zahlreiche weitere Themenfelder neben der Besoldung von Bedeutung. Von der Gestaltung des Arbeitsplatzes und -umfeldes, den beruflichen Perspektiven, der Wahrnehmung von Führungsverantwortung, dem Gesundheitsschutz, der technischen Ausstattung bis hin zur Erreichbarkeit oder dem Zustand der Liegenschaften. Dringend zu modernisieren sei in jedem Fall auch die Arbeitszeitverordnung.

Zahlreiche Regelungen seien in der heutigen Arbeitswelt nicht mehr zeitgemäß, beton-

te die vbob Bundesvorsitzende. Insgesamt seien Fragen der Arbeitszeit für die Beschäftigten der Bundesverwaltung heute DAS zentrale Thema. Viele der derzeitigen Regelungen werden als „Arbeitszeitklau“ wahrgenommen. Seien es Kappungsgrenzen oder der Verfall von Arbeitszeit bei krankheitsbedingter Dienst-/Arbeitsunfähigkeit während des Arbeitszeitausgleichs für Gleitzeitkonten sowie die Nichtanerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeiten, um nur drei Punkte herauszugreifen.

Der CDU-Abgeordnete nahm die Themen interessiert auf. Die Aussichten bei der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes sind nach seiner Ansicht jedoch weiterhin wenig erfreulich. Die vbob Bundesvorsitzende stellte deshalb nochmals den besonderen Stellenwert der Behandlung der Bundesregierung mit der Frage der Rückführung der einseitigen Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte heraus. Mit der Handhabung dieses Punktes verbinden die Beamtinnen und Beamten Vertrauen in die Versprechen der Politik und Wertschätzung durch sie. Kein Verständnis zeigte Berning für die mangelnde Gesprächsbereitschaft seitens des Bundesinnenministeriums um gangbare Lösungsansätze zu diskutieren.

Der konstruktive Meinungsaustausch ist nicht abgeschlossen. Zum Ende des Gesprächs bestand wieder Einigkeit, dass es hilfreich und sinnvoll ist, die Positionen und Fragen der Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung regelmäßig abzugleichen.

rb

> Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

Der nächste Termin: **8. Oktober**

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob Stammtisches treffen sich alle zwei Monate am 1. Dienstag um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerft 27, 50667 Köln

Der nächste Termin: **1. Oktober**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt

Der nächste Termin: **24. September**

Es gibt große Vorteile in der dezentralen Struktur

Bei der Eingabe des Wortes Bundesverwaltungsamt in eine der bekannten Internetsuchmaschinen erhalten Sie unter anderem folgende Ergänzungsvorschläge: „kölfn“, „formulare beihilfe“, „dienstleistungszentrum“, „bafög“, „stuttgart“, „düsseldorf“ und „strausberg“. Die Auswahl lässt bereits erahnen, welche Breite an Standorten und Themen sich unter dem Dach des Bundesverwaltungsamtes vereinen.

Heute nimmt das BVA circa 150 unterschiedliche Aufgaben wahr. Der Personalbestand hat sich in den letzten Jahren mit circa 5 500 fast verdoppelt. Das BVA ist bundesweit auf 20 Standorte verteilt.



© vbob

> Rita Berning, Präsident Christoph Verenkotte und Ulrike Clausmeyer (von links) werden weiterhin im Gespräch bleiben.

Am 15. August 2019 hatten die vbob Bundesvorsitzende Rita Berning und ihre Stellvertreterin Ulrike Clausmeyer Gelegenheit, sich in einem Gespräch mit dem Präsidenten der Kölner Bundesoberbehörde, Christoph Verenkotte, auszutauschen.

20 Standorte, da stellt sich die Frage, ob die Aufgabenerledigung unter dieser Aufspaltung leidet. Präsident Verenkotte macht jedoch direkt deutlich, dass er in der dezentralen Struktur große Vorteile sieht. Zum Beispiel bei der Personalgewinnung, diese

gestalte sich bei mancher Außenstelle einfacher als am überhitzten Kölner Arbeitsmarkt. Die vernetzten Arbeitsmöglichkeiten beseitigen Barrieren und mit der zunehmenden digitalen Transformation komme dem ortsunabhängigen Arbeiten in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu.

Angespannter reagiert der BVA-Chef bei der Frage nach dem Ergebnisbericht und Maßnahmenkatalog der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und der sog. Kohlekommission. Beide

Kommissionen schlagen die Neugründung, Verlagerung und den Ausbau von Behördenstandorten in den strukturschwachen Gebieten oder den Braunkohlerevieren vor. Wenn die Politik nunmehr Neu- oder Ausgründungen von Behörden oder Ressortforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen umsetzen will, kann dies nur mit neu auszubringenden Stellen gelingen. Neue Aufgaben gibt es ausreichend und nur mit neuen Stellen kommt der mit den Ansiedlungen gewünschte Arbeitseffekt zum Tragen.

Behördenleiter und vbob Vertreterinnen stimmen überein, dass die Unterstützung strukturschwacher Gebiete und der Braunkohlerevieren durch die Abwanderung von Arbeitsplätzen der Bundesverwaltung aus anderen Regionen zu Problemen an anderer Stelle und damit nicht zu einem dauerhaften Erfolg führen kann. Ziel der Bundesverwaltung in ihrem Handeln für Bevölkerung und Politik muss die Schaffung attraktiver und zukunftssicherer Arbeitsplätze sein.

Die Anforderungen heutiger Schul- und Studienabsolventen an ihren Arbeitsplatz haben sich stark verändert. Wer im Privatleben digital agiert, erliegt nicht unmittelbar dem Charme von Dienstgebäude und Amtsstube. In der Bundesverwaltung ist selbstverständlich die Informations- und Kommunikationstechnik eingezogen, doch bei der Digitalisierung stockt es. Auch im BVA würde man seine digitale Agenda gerne schneller umsetzen, doch ohne entsprechende finanzielle und personelle Bereitstellung durch den Bundeshaushalt stoße man schnell an die Grenzen des Umsetzbaren. Die Beihilfe-App und das Projekt Beihilfe. digital beispielsweise sind für die Beihilfeberechtigten und auch für das BVA von großem Mehrwert. Viele der App-Nutzer freuen sich über das Angebot, wünschen sich aber bereits heute eine Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten.

Die Mitglieder des vbob haben viele Berührungspunkte zum zentralen Dienstleister der Bundesverwaltung. Der Wunsch nach digitalem Fortschritt besteht bei Berufseinsteigern wie auch bei unseren Mitgliedern im Ruhestand – wir bleiben im Gespräch. *rb*

Kommentierte Pressestimmen

„Es stimmt nicht, dass der Anständige immer der Dumme ist. Vielmehr ist genau das Gegenteil richtig.“
(*Querulix, *1946, deutscher Aphoristiker und Satiriker*)

Wir alle kennen es, haben es in den Nachrichten gehört, gelesen und es passiert fast jeden Tag in diesem Land. Anfeindungen, Beschimpfungen und sogar öffentlich zur Schau getragener Hass gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind an der Tagesordnung. Es tangiert mittlerweile nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Anstand, Sitte und Moral? – Fehlanzeige! Doch woran liegt das? Wo bitte ist der Anstand und Respekt geblieben? Nun liegen erste Ergebnisse einer Bürgerbefragung vor und wurden in der Presse veröffentlicht.

„Umfrage sieht wachsende Gewalt gegen Beamte“, titeln die **Westfälischen Nachrichten** in der Ausgabe vom 20. August 2019. Grundlage ist eine aktuelle Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa. Diese wurde im Auftrag des Beamtenbundes dbb erstellt. So wurden hierzu 2.006 Bürgerinnen und Bürger befragt. Ein bedeutender Aspekt war die Befragung zur Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates. Im Ergebnis zeigte sich, dass lediglich rund ein Drittel der Bundesbürger (34 Prozent) davon überzeugt sind, der Staat sei in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Demgegenüber gab eine deutliche Mehrheit – 61 Prozent der Befragten – an, dass der Staat in Anbetracht der Fülle der Aufgaben und Probleme „überfordert“ sei. Auffallend war nach Manfred Güllner, Chef des forsa-Instituts, dass diese Sichtweise in den sozial unteren Schichten deutlich öfter so vertreten wurde als in den oberen Bildungsschichten. „Wir haben besorgniserregende Anzeichen für einen generellen Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des Staates“

resümierte dbb Vorsitzender Silberbach.

„Öffentlich Beschäftigte oft Opfer von Übergriffen“, titelt **dpa** am 20. August 2019. Polizisten, Notärzte oder auch Busfahrer werden der o. a. Umfrage zufolge im Dienst häufig beschimpft, behindert oder gar angegriffen. Insgesamt haben 48 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach eigenen Angaben bei der Arbeit schon einmal einen Übergriff auf sich erlebt. „Das Land der Verrohung“, so steht es daher in der **Rheinischen Post** (Ausgabe 20. August 2019). Vier von fünf Deutschen empfinden eine zunehmende Verrohung in Deutschland. Opfer sind auch frühere Respektspersonen, wie vor allem Polizisten, Rettungskräfte, Busfahrer und Lehrer.

Umfrageergebnisse können in ihrer Eindeutigkeit jedoch mitunter auch die Befragten selbst entlarven. Wenn 83 Prozent der Bundesbürger in dieser repräsentativen forsa-Umfrage der Aussage zustimmen, dass die Gesellschaft zunehmend verrohe, also der Umgang der

Menschen untereinander rücksichtsloser und brutaler werde, dann können sie nicht nur die restlichen 17 Prozent als Übeltäter empfinden, dann müssen sie einfach selbst auch ein Stück dazu beitragen. Zwischen Ost- (84 Prozent) und Westdeutschen, zwischen Männern (83 Prozent) und Frauen (82) gibt es kaum Unterschiede bei dieser verheerenden Verrohungswahrnehmung. Lediglich zwischen den Altersgruppen geht die Einschätzung deutlicher auseinander. 67 Prozent der 18- bis 29-Jährigen erkennt wachsende Rücksichtslosigkeit, bei den Älteren ab 60 Jahren sind es 86 Prozent. Bei den Jüngeren gibt es auch mit 26 Prozent den größten Anteil derjenigen, die der These eindeutig widersprechen. Das Verhältnis kehrt sich allerdings um, wenn nachgefragt wird, ob die Bürger auch schon einmal beobachtet haben, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden. Dann wurden 18 Prozent der Älteren Zeugen solcher Aggressionen, aber sogar 38 Prozent der Jüngeren. Unter den öffentlich Bediensteten selbst sind es sogar 41 Prozent.

Ohne Antwortmöglichkeiten vorzugeben, ermittelte forsa auch, auf welchen Feldern die Menschen den Staat am meisten überfordert sehen. Die Schul- und Bildungspolitik steht mit 24 Prozent auf dem ersten Platz, die Asyl- und Flüchtlingspolitik mit 19 Prozent auf dem zweiten, die Innere Sicherheit folgt mit 17 Prozent auf Platz drei. Für Beamtenbund-Chef Ulrich Silberbach lässt sich aus dem Befund, dass hier die Hoheits-

aufgaben der Bundesländer betroffen sind, die Frage ableiten, ob der deutsche Föderalismus optimal aufgestellt ist. „Es muss neu gedacht und manches in Teilen auch zentralisiert werden“, erklärte Silberbach.

Für ihn folgt als Konsequenz die Forderung nach einer besseren Transparenz. In den Ländern und besser noch bundesweit müssten Register angelegt werden, in denen alle Fälle von Gewalt gegen Bedienstete aufgenommen werden, damit aus der Auswertung auch gezielte Gegenstrategien entwickelt werden könnten. Hinzu kommen müsse die Möglichkeit, Forderungen abzutreten, dass also nicht mehr der Geschädigte selbst tätig werden müsse, sondern der Staat für ihn gegen den Schädiger vorgehen könne.

Der Innenexperte der Unionsfraktion, Mathias Middelberg, ist nicht abgeneigt, dem Vorschlag zu Registern nachzugehen. „Eine entsprechende Erfassung von weiteren Angriffen kann dazu beitragen, einen genaueren Überblick zu gewinnen“, sagte der CDU-Politiker gegenüber der Redaktion der **Rheinischen Post**. Er verwies zudem auf die bundesweite Präventivkampagne „Stark für Dich. Stark für Deutschland“, mit der sich das Innenministerium für ein besseres gesellschaftliches Klima gegenüber Polizeibediensteten und Rettungskräften einsetze. Daneben habe die Politik durch Strafverschärfungen ein deutliches Zeichen gesetzt, indem auch Angriffe auf weitere Einsatzkräfte wie auch die Behinderung hilfeleistender Dritter unter Strafe gestellt worden sei.

cm

Sommerfest von BKA und BfV in Berlin

Am 8. August 2019 fand in Berlin-Treptow das gemeinsame Sommerfest von BKA und BfV statt, zu dem auch die Familienangehörigen der Beschäftigten beider Behörden eingeladen waren.

Das Sommerfest stand unter dem Motto „Jahrmarkt“.

Und so wurden Jung und Alt viele Jahrmarktsattraktionen geboten, die großen Anklang

bei den zahlreichen Besuchern fanden. Bei Bogenschießen, Karussellfahren, „Hau-den-Lukas“ und Live-Musik kam bei allen eine fröhliche Stimmung auf. Auch das leibliche Wohl kam mit vielfältigen Angeboten natürlich nicht zu kurz.

Die vbob Fachgruppe des BfV hat mit ihrer Popcorn-Maschine buntes Popcorn hergestellt. Die Kolleginnen und Kollegen



© FG BfV

der Fachgruppe hatten viel Spaß bei der Zubereitung von mehreren Hundert Tüten, die bei Klein und Groß reißenden Absatz fanden.

Bei schönem und sonnigem Wetter war das Sommerfest eine sehr gelungene und schöne Veranstaltung.

D. Rick

Rita Berning besucht Seniorengruppe in Bonn

Die Seniorinnen und Senioren des vbob treffen sich jeden ersten Dienstag im Monat im Casino des Bundesministeriums des Innern in Bonn. Die Treffen sind immer gut besucht, da der Gesprächsbedarf zu aktuellen beamten- bzw. tarifrechtlichen Themen weiterhin vorhanden ist.

Am 6. August 2019 hatte die Seniorengruppe hohen Besuch. Die Bundesvorsitzende Rita Berning hat sich angekündigt, um mit den Ruheständlern des vbob über aktuelle Themen aus dem Dienst- und Tarifrecht zu diskutieren.

Der Gesprächsbedarf war sehr groß. Nach der Begrüßung durch den Bundesvertreter der Mitglieder im Ruhestand, Joachim Politis, interessierten sich die Seniorinnen und Senioren für viele Themen, zum Beispiel Veränderungen durch das geplante Gesetz zur Besoldungsmodernisierung beim Bund, Fragen aus der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) sowie die Vereinfachung durch die App für den Beihilfeantrag, die schrittweise eingeführt wurde und jetzt auch durch alle Versorgungsempfänger genutzt werden kann.

Die Seniorinnen und Senioren nutzten die Gelegenheit, durch die Bundesvorsitzende des vbob eine fachlich kompetente Gesprächspartnerin vor Ort zu haben und diskutierten lebhaft.



© D. Tischmann

Die neue App für die Beantragung von Beihilfen wurde von den Nutzern durchaus positiv bewertet. Einige gaben jedoch zu bedenken, dass es auch negative Meinungen gibt und eine sachgerechte Bewertung erst nach längerer Nutzungsdauer möglich sei.

Am 3. September treffen sich die Seniorinnen und Senioren nicht im Casino, sondern schon sehr früh morgens, um den Jahresausflug nach Cochem und Kloster Machern durchzuführen.

D. Tischmann



© J. Politis

> Die Jahresfahrt der Berliner Seniorinnen und Senioren ging in diesem Jahr nach Stralsund. Bei sonnigem Wetter brachte uns der Bus zum Ausflugsziel. Zunächst informierten wir uns bei der Altstadtführung über die Geschichte der Stadt. Nach dem Mittagessen am Hafen war die Hafenrundfahrt ein weiterer Höhepunkt des Tages. Die freie Zeit wurde von vielen zur Besichtigung der Gorch Fock oder dem Ozeaneum genutzt. Mit vielen neuen Eindrücken traten wir die Rückfahrt nach Berlin an.

Bundesministerien Zu viele externe Berater

„Seit Jahren beklagen wir den wachsenden Einsatz externer Berater durch die Bundesregierung, und die aktuellen Zahlen des Bundesfinanzministeriums belegen erneut, dass die Entwicklung immer weiter aus dem Ruder läuft“, kritisiert der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.



Nach einer Umfrage des Finanzressorts, über deren Ergebnisse die Deutsche Presseagentur am 23. Juli 2019 berichtete, haben die Bundesministerien im ersten Halbjahr 2018 mindestens 178 Millionen Euro für externe Berater ausgegeben. Spitzenreiter sind dabei das Innenministerium mit 78,7 Millionen Euro und das Verkehrsministerium

mit 47,7 Millionen Euro. 2014 lagen die Ausgaben des Bundes für Berater noch bei 63 Millionen Euro. Seitdem sind die Beträge jedes Jahr gestiegen.

„Es ist nicht akzeptabel, dass sich der Staat für 180 Millionen Euro externen Sachverstand einkauft, anstatt auf die ausgewiesene Kompetenz der Kolle-

ginnen und Kollegen in den Ministerien und Behörden zurückzugreifen“, macht der dbb Bundesvorsitzende deutlich. Abgesehen davon, dass die Bundesregierung sich damit angreifbar für äußere Beeinflussung und Manipulation mache, demotiviert sie die eigenen Mitarbeiter: „Die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien wis-

sen am besten, was fachlich geboten ist und in wessen Dienst sie stehen. Externe Berater sind oftmals ‚Diener zweier Herren‘ und sorgen in den Ministerien vor allem für Irritation, Missverständnisse und Unmut, weil damit auch der latente Vorwurf der Unfähigkeit des eigenen Hauses permanent im Raum steht“, so der dbb Chef.

Daseinsvorsorge Staat muss endlich wieder investieren

Ob Breitbandausbau, marode Schulgebäude oder Bahn: Viel zu lange hat der Staat nach Auffassung des dbb seine Infrastruktur vernachlässigt. Das rächt sich jetzt doppelt, denn eine schnelle Trendwende ist heute schwieriger denn je.

„Das Mantra ‚Privat vor Staat‘ hat dazu geführt, dass Deutschlands Infrastruktur auf der Felge fährt“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach

am 1. August 2019 den Rückzug des Staates in den vergangenen Jahrzehnten. Eine Bugwelle an Infrastrukturmaßnahmen sei die Folge, die es nun abzarbeiten

gilt. „Hier muss die Politik jetzt beherzt anpacken“, fasste Silberbach zusammen.

Mittlerweile habe in der Politik glücklicherweise ein Umdenken eingesetzt, so der dbb Chef weiter. Doch damit seien die Probleme noch lange nicht vom Tisch. „Durch den Fachkräftemangel ist es heutzutage schwieriger denn je, geeignetes Personal für den Stellenaufbau

zu bekommen“, erklärte Silberbach. Daher müsse nun mit attraktiven Arbeitsbedingungen für den öffentlichen Dienst gewonnen werden. Denn nur so ließe sich eine Daseinsvorsorge garantieren, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wieder in den Mittelpunkt rücke. „Die Menschen dieses Landes sind die Shareholder des Staates“, betonte der dbb Chef, „niemand sonst.“



dbb Bürgerbefragung 2019

Wie überfordert ist der Staat?

Besorgniserregende Anzeichen für einen generellen Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des deutschen Staates hat der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 20. August 2019 in Berlin anhand der Ergebnisse der neuesten dbb Bürgerbefragung bilanziert. Nach der von forsa für den dbb durchgeführten Umfrage halten 61 Prozent der Befragten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert.

Am häufigsten werden hierbei die Themen Schule und Bildung, Migration, innere Sicherheit, Umweltschutz, soziale Sicherung und Gesundheitsversorgung genannt. Silberbach: „Alles Themen, die mit dem Zusammenhalt der Gesellschaft und dem gestörten Gerechtigkeitsempfinden der Leute zu tun haben. In den vergangenen Jahren hat unsere Umfrage immer wieder ergeben, dass die Menschen sich vom Staat wirksamen Schutz vor den negativen Auswirkungen von Globalisierung, Digitalisierung und Entgrenzung erhoffen.“ Dass die Unzufriedenheit mit dem Staat, der Politik, dem öffentlichen Dienst, etablierten Strukturen und Verfahren jetzt wachse, sei „leider logische Konsequenz einer jahrzehntelangen Spar- und Rückzugspolitik, die wir dringend stoppen müssen“.

Politisch-gesellschaftliches Unbehagen

Um Vertrauen zurückzugewinnen und den Zusammenhalt

der Gesellschaft zu verbessern, müsse die „Performance“ des Staates schnell und nachhaltig verbessert werden, so Silberbach: „Wir fordern seit Jahren eine angemessene Personalausstattung, bessere Bezahlung und deutliche Schritte hin zu Digitalisierung, Bürokratieabbau und Serviceorientierung. Das würde nicht nur die Bürger-, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen.“

Denn beim persönlichen Umgang mit dem öffentlichen Dienst machen weiterhin über zwei Drittel der Befragten positive Erfahrungen, vor allem auf der Kreis- und Gemeindeebene. „Je persönlicher und je näher dabei der Bezug, desto positiver das Urteil“, so der dbb Chef: „Aus unserer Sicht sprechen gerade auch diese positiveren persönlichen Erfahrungsbereiche dafür, dass es sich bei der negativeren Performancebeurteilung 2019 für den Staat um den Ausdrück eines generellen poli-



> dbb Chef Ulrich Silberbach stellte die dbb Bürgerbefragung der Presse vor. Links im Bild: Studienautor Manfred Güllner.

tisch-gesellschaftlichen Unbehagens handelt.“

Die einzelnen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst genießen zudem auch 2019 hohe Wertschätzung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Silberbach: „Die Top 10 im forsa-Beruferranking werden geradezu vom öffentlichen Dienst dominiert. Bei der Feuerwehr, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, bei Polizei und Schule arbeiten die beliebtesten Leute, und das ist ein Trend, der seit 2007 stabil ist.“

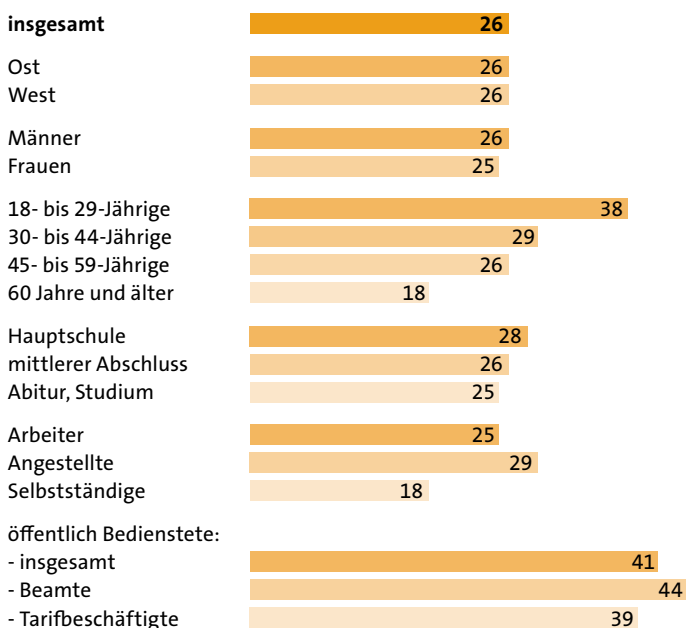
Verrohung stoppen

Um so erschreckender ist ein anderer Befund der Bürger-

befragung: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind immer häufiger Attacken ausgesetzt, und gerade die beliebtesten Berufsgruppen zählen überdurchschnittlich oft zu den Betroffenen. 83 Prozent der Befragten erleben eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. 26 Prozent der Befragten haben selbst Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst beobachtet. Unter den betroffenen Berufsgruppen sind 73 Prozent Polizistinnen und Polizisten – eine Zahl, die selbst dann zu hoch ist, wenn sie der Tätigkeit dieser Berufsgruppe und dem damit einhergehenden Konfliktpotenzial geschuldet sein sollte.

Beobachtete Übergriffe auf öffentlich Bedienstete

Es haben schon einmal beobachtet, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes behindert, belästigt, beschimpft oder angegriffen wurden (in %):



Auch die Zahl der Übergriffe auf Lehrkräfte (36 Prozent) und Erzieherinnen und Erzieher (16 Prozent) ist gestiegen. Insgesamt zeigt die Studie, dass über die Hälfte der Übergriffe körperlicher Art waren: 30 Prozent wurden bedrängt, 14 Prozent bespuckt und zehn Prozent geschlagen. Fast jeder

Zweite oder 48 Prozent der Beschäftigten im Staatsdienst sind bereits selbst Opfer von Übergriffen geworden.

Für Silberbach ist es daher „höchste Zeit zum Handeln. Wenn wir die Brutalisierung unserer Gesellschaft stoppen und die Kolleginnen und Kolle-

gen im öffentlichen Dienst schützen wollen, brauchen wir dringend ein umfassendes Investitionsprogramm Sicherheit im Dienst.“ Ein solches Investitionsprogramm müsse sowohl die bekannten personalwirtschaftlichen, baulichen, organisatorischen und Ausrüstungsaspekte einbeziehen als auch ganz neue Überlegungen: „Natürlich brauchen wir mehr Personal für Sicherheit und Justiz, damit Fehlverhalten zeitnah und spürbar sanktioniert werden kann.“

Angriffe konsequent ahnden

Außerdem müsse diskutiert werden, ob das Instrument der Forderungsabtretung nach Paragraph 78 a des Bundesbeamtengesetzes auch auf Beleidigungstatbestände ausgeweitet und auf alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst angewendet werden kann. Danach kann ein gerichtlich zugestandener Schadenersatzanspruch vom Dienstherren übernommen, ausgezahlt und später vom Verursacher eingetrieben werden. „Dann würden alle Opfer von Über-

griffen echte Rückendeckung der Dienstherren und Arbeitgeber spüren.“

Weiter, so der dbb Chef, sei ein Kulturwandel nötig. Der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften veröffentlichen seit Jahren Studien und Forderungen zum Umgang mit der Gewalt gegen Lehrkräfte, Polizei, Jobcenter-Mitarbeiter, Rettungskräfte und Feuerwehrleute. Die klare Forderung: „Beschäftigte, Politik und Bevölkerung müssen jetzt aktiv werden. Wir brauchen flächendeckend Ombudsleute, an die sich die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wenden können, wenn Vorgesetzte Angriffe bagatellisieren oder unter den Teppich kehren wollen. Beschäftigte, die zu Opfern werden, müssen falsche Scham und die damit einhergehende Schweigekultur überwinden und jeden Vorfall transparent machen.“

Um das zu schaffen, sei das Engagement von Politik, Gesellschaft und öffentlichen Arbeitgebern gleichermaßen gefragt, betonte Silberbach. Zum Beispiel müsse ein besonderer Straftatbestand für Angriffe auf Menschen im „Dienst der Gemeinschaft“ geschaffen werden, der Beleidigungen wie Tätlichkeiten behandelt und das Strafmaß für Angriffe verschärft.

„Dazu brauchen wir die Unterstützung der Bevölkerung. Das ist unser aller Gesellschaft, unser aller öffentlicher Dienst. Egal ob auf der Straße, in Schule, Krankenhaus oder auf dem Amt: Jeder, der Zeuge von Übergriffen wird, soll eingreifen, laut werden und Hilfe holen“, wandte sich Silberbach an die Öffentlichkeit. ■

Betroffene Personengruppen *)

Folgende Bedienstete im öffentlichen Dienst wurden beschimpft, behindert oder angegriffen (in %):

	insgesamt	öffentlich Bedienstete	18- bis 29-Jährige	30- bis 44-Jährige	45- bis 59-Jährige	60 Jahre und älter
Polizist(innen)	73	75	75	75	72	72
Rettungskräfte bzw. Notärzte	58	63	59	64	55	53
Bus- oder Bahnfahrer(innen)	42	39	54	38	35	42
Feuerwehrleute	40	43	41	46	34	38
Lehrer(innen)	36	45	51	35	32	27
Ordnungsamtmitarbeiter(innen)	34	38	33	36	36	29
Sicherheitsdienste	28	35	34	35	24	21
Lokführer(innen), Zugbegleiter(innen)	21	21	29	19	19	19
Mitarbeiter(innen) im Jobcenter/der Agentur für Arbeit	18	22	19	17	22	10
Erzieher(innen)	16	19	14	24	17	10
Steuerbeamte/ Steuerbeamtinnen	5	4	4	3	7	5
Sonstige	6	9	4	5	6	8

*) Basis: Befragte, die Übergriffe auf öffentlich Bedienstete schon einmal beobachtet haben

> dbb Webtipp

Die dbb Bürgerbefragung 2019 kann im Internet kostenlos unter www.dbb.de/presse/mediathek/broschueren im PDF-Format heruntergeladen werden.

Die Staat Macher

„Roten Teppich ausrollen – fertig!“, ist keine treffende Kurzbeschreibung des Ablaufs staatlicher Repräsentation, sondern ein krasser Irrtum. Bis der Teppich hochgestellten Gästen zu Füßen liegt, wurden minutiöse Planungen durchgeführt. Vom Protokollreferat der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt erfuhr das dbb magazin, wie aufwendig die Vorbereitungen eines Staatsbesuches sind und was die „Staat Macher“ sonst noch auf dem Schirm haben müssen: zum Beispiel Gästen über diplomatischen Glanz und Höflichkeit hinaus auch (politische) Eindrücke und Botschaften aus Sachsen-Anhalt mitzugeben.

© Colourbox.de

16

reportage

Hat sie gerade „Party-Referat“ gesagt? Angesichts der nüchternen Regalwand, an der sich mehrere Meter von Aktenordnern ausbreiten, und der Stapel von Kladden aus grüner, grauer und blauer Pappe, die auf dem Tisch am Fenster liegen, muss das ein Hörfehler gewesen sein. Aber Petra Penning hat diesen Begriff benutzt. „Gemessen an den Maßstäben der allgemeinen Verwaltung sind wir hier schon die Exoten und werden gelegentlich angefrotzelt, dass wir ja immer nur Party machen. Dabei sieht die Wirklichkeit ganz anders aus“, sagt die Protokollchefin der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und nimmt eine dicke grüne Mappe in die Hand: „Hier drinnen ist zum Beispiel alles abgelegt, was mit der zurückliegenden Israelreise des Ministerpräsidenten zu tun hat: E-Mails und Korrespondenz mit allen an der Organisation beteiligten Stellen, Programmwürfe, Ablaufpläne, Teilnehmerlisten,

Hotel- und Reisebuchungen.“ Die Geschäftsstelle, die von zwei Mitarbeiterinnen gemagt wird, ist offensichtlich Zentrum und administratives Archiv eines sehr präzise arbeitenden Referats. Sind Noblesse und Eleganz, die wie golddurchwirkte Schleier über dem protokollarischen Zeremoniell liegen, letztlich Erzeugnisse

sehr guter, aber per se glanzloser Organisation?

Petra Pennings sachlich eingerichtetes Büro, das in kühlen Weißtönen gehalten ist, steht als Antwort für sich: Wer „Party“ organisiert, so die Botschaft, kann selbst keine machen und darf sich nicht ablenken lassen. „Wir müssen das große Ganze

ständig im Blick behalten“, sagt die studierte Sozialwissenschaftlerin mit Magisterabschluss in Politikwissenschaften, Geschichte und Staatsrecht, die seit 1993 als Angestellte im Landesdienst tätig ist und unter anderem in den Jahren 2011 bis 2016 Büroleiterin des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff war. Nach einjähriger Interims-



> Im Sekretariat werden die Arbeitsabläufe des Protokollreferats koordiniert und dokumentiert. Wo es um staatliche Repräsentation geht, soll der Zufall keine Chance haben.

© Jan Brenner (4)



> Aus Regensburg über Berlin nach Magdeburg: Der stellvertretende Protokollchef Michael Scheithauer bewarb sich auf eine Stellenanzeige der Staatskanzlei. Er lebt und arbeitet seit 2014 an der Elbe.

phase, in der sie sowohl Büroleitung als auch Protokoll verantwortete, konzentriert sich Penning seit der Wiederwahl Haseloffs 2016 auf die Leitung des Referates 43 „Protokoll“ der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Laut Geschäftsverteilungsplan der Staatskanzlei sind die insgesamt sieben Beschäftigten im Referat 43 unter anderem zuständig für Allgemeine Protokollaufgaben, Konsularische und Diplomatische Angelegenheiten, Antrittsbesuche von Diplomatischen und Konsularischen Vertretern, federführend für Organisation und Protokoll bei Auslandsreisen des Ministerpräsidenten beziehungsweise beratend bei Mitgliedern der Landesregierung, für Staatsbesuche und sonstige Besuche im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sowie die Verleihung von Ehrenzeichen, für die Glückwunsch- und Kondolenzschreiben des Ministerpräsidenten sowie die Ausstattung des Geschenkfonds der Landesregierung.

Dieser Aufgabenvielfalt Herr zu werden, gelinge nur in enger Abstimmung untereinander, untermauern der stellvertretende Referatsleiter Michael Scheithauer und der für die Referatsfinanzen zuständige Refe-

rent Roland Küster die Aussage ihrer Chefin über das große Ganze, das im Blick zu behalten sei. Der Bayer Scheithauer und der Sachsen-Anhalter Küster bilden bei der Wahrnehmung der klassischen allgemeinen Repräsentationsaufgaben mit der Nordrhein-Westfälin Penning eine Art protokollarisches Kleeblatt. „Wenn der Ministerpräsident oder der Chef der Staatskanzlei involviert sind, sind wir mit im Boot, vom Treffen der Bundesschützen bis zum Besuch eines Staatsoberhauptes in unserem Bundesland“, skizziert Penning die Spannweite der staatlichen Repräsentationsaufgaben.

■ Wichtig: Immer einen Plan haben

Sobald Datum und die Bedeutung feststehen, die dem bevorstehenden Event auf der Rangliste des nationalen Protokolls zukommt, beginnen die Vorbereitungen. Ein Programm wird entwickelt. „Wir sprechen die Abläufe unter uns genau durch, informieren den Ministerpräsidenten und stimmen uns dann mit allen Beteiligten ab“, erklärt Petra Penning. Bei Vorfahrten wird zum Beispiel

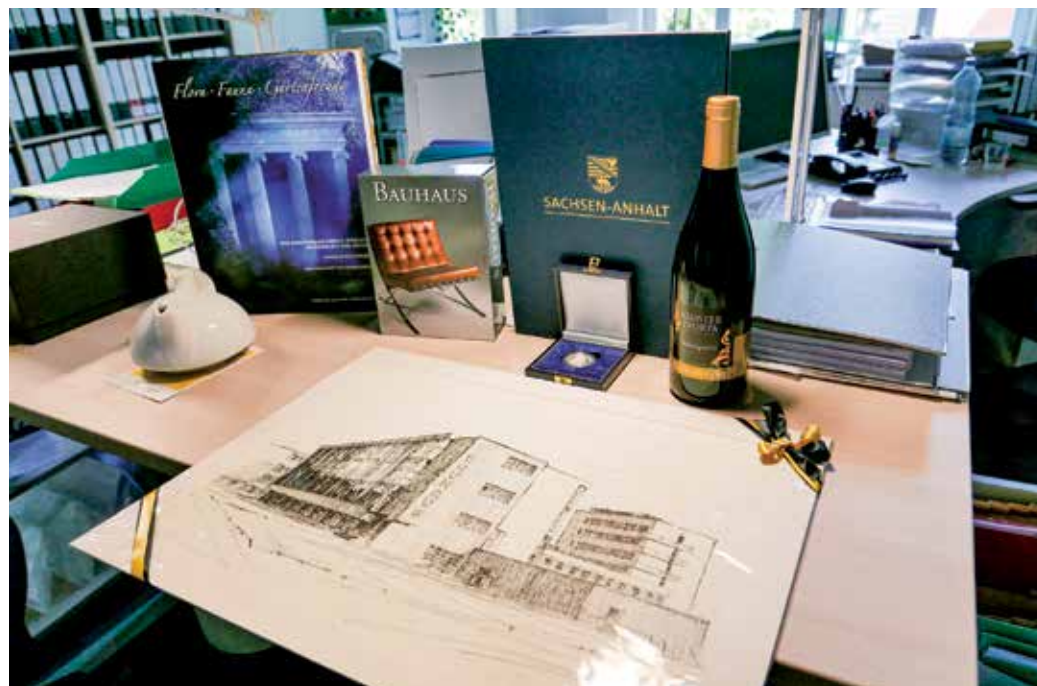


> Es sei wichtig, in diesem Job immer einen Plan zu haben, sagt Petra Penning, Protokollchefin der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt.

genau festgelegt, wo welcher Wagen stoppt: „Es ist aber auch schon passiert, dass sich Gäste und Gastgeber nicht an die Vorgaben halten: Genau deshalb ist es wichtig, immer einen Plan zu haben. Dann sind Abweichungen möglich“, sagt die Protokollchefin, erzählt aber auch, dass sie und ihre Kollegen sehr energisch werden können, und dass sie auch nicht davor zurückschrecken, eine nach protokollarischen Maßstäben falsch gereichte Fahrzeugkolonne vor der Weiterfahrt wieder richtig aufzustellen. „Der verstorbene Bun-

despräsident Johannes Rau soll gesagt haben, der Unterschied zwischen Terroristen und Protokoll bestehe darin, dass man mit Terroristen verhandeln kann“, fügt sie mit einem viel-sagenden Lächeln hinzu.

„Es gehört zu unseren Aufgaben, alle Unwägbarkeiten vor auszudenken, die sich während eines protokollarischen Termins ereignen könnten. Und das ist eine sehr kleinteilige Tätigkeit“, ergänzt der promovierte Politikwissenschaftler und Soziologe Michael Scheithauer. Der Regensburger habe sich nach der



> Das Bauhaus und seine Erzeugnisse sind, ebenso wie Bildbände zur heimischen Gartenkultur und Wein aus der Saale-Unstrut-Region, Preziosen aus dem Geschenkfonds der Landesregierung. Dessen Bestandspflege gehört ebenso zu den Aufgaben des Protokolls wie die Verleihung der Verdienstorden und Ehrenzeichen.



© Staatskanzlei Sachsen-Anhalt (5)

➤ Zum 500. Reformationsjubiläum kam häufig hoher Besuch nach Sachsen-Anhalt: Im Februar 2017 begrüßte Ministerpräsident Reiner Haseloff (links) beispielsweise das niederländische Königspaar Máxima und Willem-Alexander in der Lutherstadt Wittenberg.

Arbeit für einen politischen „Think Tank“ in Berlin, „ganz klassisch“ – wie er sagt – auf eine Stellenanzeige der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt beworben. Im Sommer 2014 kam der heute 36-Jährige nach Magdeburg und ist – anders als Penning und Küster – inzwischen Beamter im höheren Landesdienst. Hinderlich für die Zusammenarbeit sei die unterschiedliche Statuszugehörigkeit jedenfalls nicht. Überhaupt sei es unter Protokollmännern nicht angebracht, sich als Einzelpersonen hervorzuheben. „Was für Außenstehende leicht aussieht, verlangt jedem von uns ein hohes Maß an Abstimmungs- und Kommunikationsvermögen ab: Am Ende ist es immer die Teamleistung, die zählt“, erläutert der studierte Sportwissenschaftler Roland Küster, der 1993 mangels beruflicher Perspektiven im Sportbereich als Beschäftigter in die Staatskanzlei eintrat.

➤ **Royaler Besuch zum Reformationsjubiläum**

Selbstverständlich stecke in der Arbeit des Protokollreferats auch viel Routine, räumen die drei Protokollfachleute ein. Events wie zum Beispiel die Neujahrsempfänge der Landesregierung – je einer für das Diplomatische und Konsularische

Korps und für circa 500 geladene Gäste aus ganz Sachsen-Anhalt – oder die Veranstaltung zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, haben im Repräsentationskalender der Staatskanzlei ihren festen Platz und können in Ruhe vorbereitet werden. Besondere Herausforderungen entstehen immer dann, wenn Termine mit sehr hochrangigen Personen ins Haus stehen. „Dann steigt die Zahl der Partner, mit denen wir unsere Abläufe abstimmen müssen, eklatant“, erklärt Protokollvizechef Scheithauer. 2017, als anlässlich des 500-jährigen Reformationsjubiläums Prominenz in großer Zahl die Wirkungsstätten Luthers in Sachsen-Anhalt besuchte, darunter auch das niederländische Königspaar Máxima und Willem Alexander und die dänische Königin Margarethe sowie einige Staats- und Regierungschefs, seien sie mit ihrem kleinen Team schon ab und zu ans Limit gelangt, ergänzt Petra Penning. Bei besonders hochrangigen Besuchern seien entsprechend der Einstufung des Termins als Staatsbesuch, Offizieller Besuch, Arbeits- und Terminbesuch oder Privatbesuch Kolleginnen und Kollegen aus dem Protokoll des Auswärtigen Amtes, des Inlandsprotokolls vom Bundesinnenministerium beziehungsweise der Verfas-

sungsorgane Bundespräsidialamt, Bundestag oder Bundesverfassungsgericht beteiligt. „Die Zusammenarbeit mit den Bundesinstitutionen funktioniert ebenso reibungslos wie mit den Protokollabteilungen und -referaten der Bundesländer, was auch daran liegt, dass wir uns alle persönlich kennen und einmal im Jahr Gelegenheit haben, uns auf der zweitgrößten Protokollleiter-Tagung auszutauschen“, sagt Penning.

➤ **Erst Luther, dann der Chemiepark**

Sportlich wird es, wenn die Zeitspanne, die zwischen der offiziellen Bestätigung eines Termins und dem Eintreffen des jeweiligen Gastes liegt, sehr kurz ist, was aber nur sehr selten vorkomme. Im Fall des stellvertretenden Staatspräsidenten der Volksrepublik China

blieben ihnen zwei Wochen für das Ausarbeiten und Abstimmen eines Programms. Der gelernte Historiker aus dem Reich der Mitte hatte kurzfristig den Wunsch geäußert, im Rahmen einer Deutschlandreise auch die Lutherstadt Wittenberg zu besuchen. Als er am 1. Juni 2019 in Begleitung seiner Delegation, die vom chinesischen Botschafter angeführt wurde, aus seiner Limousine stieg, war selbstredend alles bereit. „Wir präsentieren im Rahmen der Besuchsprogramme aber auch Unternehmen und Einrichtungen, die dokumentieren, wie erfolgreich die wirtschaftliche Konsolidierung in Sachsen-Anhalt sich seit der Wende entwickelt hat“, erzählt Michael Scheithauer. „Mit dem belgischen Königspaar werden wir am 10. Juli 2019 nicht nur Wittenberg und das Bauhaus in Dessau besuchen, sondern



➤ Lasst Fahnen sprechen: Im Juni 2019 wurde der Gast aus China symbolisch willkommen geheißen von Europa, Deutschland, Sachsen-Anhalt und Wittenberg (von links).



➤ Der Schirmherr in seinem Gartenreich: Kronprinz Charles von Großbritannien kam im Mai 2019 auf eigenen Wunsch nach Dessau-Wörlitz. Er nahm ein besonderes Gastgeschenk für seinen jüngsten Enkel mit nach Hause.



Der Prince of Wales trägt sich, flankiert vom Ministerpräsidenten, der Gartenreich-Direktorin Brigitte Mang und Staats- und Kulturminister Rainer Robra, in das Gästebuch der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ein: Zeitpunkt und Ablauf wurden natürlich vom Protokollpenibel vorgeplant.

auch den Chemiapark Leuna.“ „Das Hervorheben der Region und ihrer wirtschaftlichen, historischen, kulturellen und kulinarischen Besonderheiten ist auch Kernaufgabe der staatlichen Repräsentation des Landes Sachsen-Anhalt“, sagt Küster und Scheithauer ergänzt, dass die regionale Herkunft bei der Auswahl der Gastgeschenke eine ebenso große Rolle spiele, wie bei den Speisen und Getränken, die von der Staatskanzlei anlässlich offizieller Essenseinladungen serviert werden. „Wir müssen uns nicht verstecken: Sachsen-Anhalt hat kulturell und wirtschaftlich vieles zu bieten.“

► Fünf Vorausreisen ins Gartenreich

Im Vergleich zum „Blitzbesuch“ aus der Volksrepublik China hat das Team um Petra Penning den Aufenthalt seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales am 8. Mai 2019 im UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz als weniger stressig in Erinnerung behalten. „Wir hatten rund zehn Wochen Zeit für die Vorbereitung. Hinzu kam, dass sich der Prinz den Besuch in Wörlitz gewünscht hatte, weil er Schirmherr des Gartenreiches ist. Und da wir sehr gerne auf die Wünsche von Gästen eingehen und versuchen, dafür passgenaue Lösungen anzubieten, konnte viel Sorgfalt auf die Organisation und Absprache des Ablaufs verwendet werden“, sagt Petra Penning.

Fünf Vorausreisen wurden durchgeführt, bis alles vorbereitet war. Die erste Reise unternahm Petra Penning und Roland Küster allein. Sie planten zunächst den Rundgang des britischen Thronfolgers und seiner 40-köpfigen Entourage zusammen mit dem Ministerpräsidenten und seiner Delegation. „Beim ersten Besuch ging es darum, in die Tiefe zu schauen, Machbares und Mögliches auszuloten“, sagt Roland Küster.

Bei der zweiten Reise wurden Penning und Küster von einer Mitarbeiterin der Protokollabteilung der Britischen Botschaft begleitet. Sie kommunizierte den Protokollbeamten des „Clarence House“, Charles' offizieller Residenz in London, Einzelheiten des entstehenden Programmablaufes.

Anlässlich der dritten Reise traf sich Petra Penning im Gartenreich mit Protokollverantwortlichen der Britischen Botschaft und des englischen Hofes. Und bei der vierten Reise traf sich Roland Küster mit seinen Ansprechpartnern bei Bundes- und Landespolizei, um alle relevanten Sicherheitsfragen zu klären und abzustimmen. Danach stand für die Magdeburger das Programm. Eine fünfte Vorausreise wurde von Mitarbeitern der Britischen Botschaft in eigener Initiative durchgeführt.

Wie es war, als Prince Charles im Gartenreich weilte, lässt sich auf der Internetseite der „Gartenreich“-Stadt Oranienbaum-Wörlitz nachlesen.

■ Kein Strampler für den Kronprinzen

„Mehrere Hundert Menschen empfangen den Prinzen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. In vorderster Reihe waren unsere Kinder der Kita Villa Sonnenschein und der Luise Grundschule aus Wörlitz, um fleißig kleine britische Flaggen zu schwenken. Der britische Thronfolger zeigte sich sehr volksnah und begrüßte viele Gäste persönlich mit Handschlag. Gemeinsam mit der Direktorin der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Frau Brigitte Mang,

dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Reiner Haseloff und dem Staats- und Kulturminister Herrn Rainer Robra ging es anschließend ins Wörlitzer Schloss. Danach gab es für den Prinzen eine Gondelfahrt auf dem Wörlitzer See. Zum Abschluss des Besuchs wurde im Park ein Maulbeerbaum gepflanzt, und der Ministerpräsident überreichte dem nun vierfachen Großvater eine einheimische deutsche Eiche als Geschenk“, schreibt der kommunale Chronist.

Kein Wort über die Leistungen der beteiligten Protokollbeschäftigten, keine Einzelheiten über den Steckling der 500 Jahre alten Wörlitzer Eiche, den Petra Penning in letzter Minute beim Schlossgärtner ausfindig machte und in einem Blumenladen zum „Enkelbaum-Geschenk“ stylen ließ, weil ihnen das britische Protokoll bedeutet hatte, dass der Prinz bereits genug Strampler für seinen jüngsten Enkel bekommen habe. „Wer sich für diesen Beruf entscheidet, muss bereit sein, die eigene Person zurückzunehmen“, sagt Petra Penning. „Wir kommen den Gästen, die wir protokollarisch betreuen, zwar nah, offiziell wahrgenommen werden wir aber nicht. Wir sind Arbeitsebene.“

Christine Bonath

► Stabwechsel im Protokollreferat

Dass die Tätigkeit beim Protokoll kein „Nine-to-five-Job“ ist, hat Michael Scheithauer vermutlich geahnt, als er Anfang 2014 in der Staatskanzlei anging. Nach gut fünf Jahren, in denen der promovierte Politikwissenschaftler und Soziologe sich zuletzt als stellvertretender Protokollchef eingesetzt hat, das Bundesland Sachsen-Anhalt und seinen Regierungschef protokollarisch ins stets richtige Licht zu rücken, weiß er es genau. „Die Arbeit ist erst dann beendet, wenn wirklich alles erledigt ist. Gerade wenn der Ministerpräsident auf Reisen geht, ist der begleitende Protokollmitarbeiter der Erste, der morgens aufsteht, und der Letzte, der abends zu Bett geht.“ Zum hohen Zeitinvestment wird der 36-jährige Oberregierungsrat künftig auch mehr Verantwortung zu schultern haben. Seit der Verabschiedung von Petra Penning in den Ruhestand vor wenigen Tagen ist Michael Scheithauer für die Protokollangelegenheiten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes-Sachsen Anhalt verantwortlich.



© Jan Bremner



Bundeszentrale für politische Bildung

Kleines Team, große Wirkung

Eine Grafik über die Grundrechte. Ein Dossier zum Arabischen Frühling. Eine Dokumentarfilmreihe über Ostdeutschland. Open-Air-Kino über künstliche Intelligenz. Und nicht zuletzt der „Wahl-O-Mat“. Gibt es alles aus einer Hand: bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Das Spektrum der bpb-Arbeit ist, sowohl hinsichtlich der Themen als auch der Formate, kaum zu überblicken. Wer sich etwa online durch die Vielzahl der meist kostenfreien Angebote klickt, kann sich schnell verloren fühlen. Da wirkt es umso erstaunlicher, dass die bpb trotz 41 Neueinstellungen am Ende des Jahres 2018 fast bescheiden anmutende 287 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den beiden Dienstsitzen in Bonn und Berlin zählte. Unterstützt wird deren Arbeit in allen grundsätzlichen Angelegenheiten von zwölf Sachverständigen in einem Wissenschaftlichen Beirat. Ein 22-köpfiges Kuratorium wacht zudem über die Wirksamkeit und politische Ausgewogenheit – es ist mit Mitgliedern des Bundestages besetzt, wobei die einzelnen Fraktionen gemäß ihrer Größe berücksichtigt werden.

Dass die relativ kleine Organisation im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine große Wirkung hat, zeigt der Blick auf einige Kennzahlen aus dem Jahr 2017: Über 15,5 Millionen Mal wurde alleine der „Wahl-O-Mat“ (siehe Kas-

ten) zur Bundestagswahl genutzt. Über 340 000 Bestellungen mit durchschnittlich 12,5 Artikeln verzeichnete der Shop der bpb, die im gleichen Jahr auch ihr 65-jähriges Bestehen feierte.

So ein großer Erfolg führt natürlich auch mal zu Konflikten. Im Vorfeld der diesjährigen Europawahl musste die bpb beispielsweise den „Wahl-O-Mat“ zeitweise aus dem Netz nehmen. Eine Partei hatte geklagt, weil nach Beantwortung der Fragen die Zahl der Parteien begrenzt war, mit denen die Nutzer ihre Antworten abgleichen konnten. Auf Initiative des Oberverwaltungsgerichts Münster erreichte die bpb jedoch einen Vergleich und sicherte zu, bei zukünftigen Wahlen das Angebot in einer neuen Form anzubieten. Der Präsident der bpb, Thomas Krüger, sagte dazu: „Uns ist es wichtig, dass auch der weiterentwickelte Wahl-O-Mat als eine überparteiliche Wahlinformation und keinesfalls als Wahlempfehlung wahrgenommen wird. Aus unserer Sicht ist und war der Wahl-O-Mat auch in seiner bisherigen Form verfassungskonform. Aber der



> Thomas Krüger ist seit 2000 bpb-Präsident.

geschlossene Vergleich dient gerade dazu, eine rechtliche Entscheidung in dieser Frage entbehrlich zu machen.“

■ Politische Bildung hat besondere Bedeutung

Doch was bedeutet eigentlich politische Bildung? „Die Bundeszentrale hat die Aufgabe, [...] Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu

festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“, heißt es im entsprechenden Erlass, letztmalig 2001 aktualisiert unter dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily. Im Leitbild der Organisation wird dazu erläutert: „Um dieses Ziel zu erreichen, entwickeln wir Bildungs- und Diskussionsangebote, mit denen wir Kenntnisse, Einblick und Verständnis in geschichtliche und gesellschaftliche

Zusammenhänge politischer, sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Prozesse vermitteln wollen.“

Dabei orientiert sich die bpb an den anerkannten Fachprinzipien der politischen Bildung. Eine wichtige Referenz ist dabei der „Beutelsbacher Konsens“, der bereits in den 1970er-Jahren formuliert wurde, und auf drei zentrale didaktische Leitgedanken verweist. Kurz gefasst lauteten diese drei Elemente: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik; Befähigung der zu Unterrichtenden, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Der Wertekanon, der dafür

das Fundament bietet, ist im Leitbild der bpb klar festgehalten: „Wir sind dem Grundgesetz, den Menschenrechten und der demokratischen politischen Kultur verpflichtet. Unsere Grundsätze sind Überparteilichkeit und wissenschaftliche Ausgewogenheit. Unsere Bildungsaufgabe erfüllen wir in eigener gesellschaftspolitischer, pädagogischer und publizistischer Verantwortung.“

■ Wissen gegen Vertrauensverlust

Bundesinnenminister Horst Seehofer unterstreicht die aktuelle Rolle der politischen Bildung und der bpb: „Angesichts der vielfältigen ge-



sellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit kommt der politischen Bildung eine besondere Bedeutung zu, leistet sie doch wertvolle Beiträge zur Stärkung des demokratischen Grundkonsenses in unserer Gesellschaft. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, um selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und demokratisch handeln zu können. Eine wichtige Rolle hat dabei die Bundeszentrale für politische Bildung, die es sich zur täglichen Aufgabe gemacht hat, mit neuen und bewährten Ideen, Formaten und Publikationen gegen den Vertrauensverlust von Teilen der Bevölkerung in die politischen Institutionen und Akteure anzugehen und Wissen über demokratische Handlungsabläufe und Vorgänge zu verbreiten. Ihr Etat ist daher auch in den letzten Jahren

> „Wahl-O-Mat“

Der Wahl-O-Mat ist ein Frage- und Antwort-Tool, das zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht. 38 Thesen können mit „stimme zu“, „stimme nicht zu“, „neutral“ oder „These überspringen“ beantwortet werden – alle zur Wahl zugelassenen Parteien können sich am Wahl-O-Mat beteiligen. Auf diese Weise können die Nutzer die eigenen Antworten mit denen der Parteien abgleichen und der Grad der Übereinstimmung mit den ausgewählten Parteien wird errechnet.

konsequenterweise kontinuierlich gestiegen und die Zahl der Stellen deutlich angewachsen.“

ef



Enrico Brissa: „Auf dem Parkett“ Plädoyer für die schönen Künste der Höflichkeit

Auf dem Parkett: Wie bringt man einen Toast aus? Wie entschuldigt man sich stilvoll? Wie lernt man, mit Komplimenten umzugehen? Die Verunsicherung, was die Formen des Umgangs miteinander angeht, ist in Zeiten digitaler Kommunikation mit all ihren Entgleisungen und Kurznachrichten größer denn je.

On- und offline wird gelogen, gepöbelt und beleidigt, was das Zeug hält, umstandslos geduzt, gerempelt, gedrängelt und geschubst. Enrico Brissa, langjähriger Protokollchef des Bundespräsidialamtes und seit 2016 Leiter des Protokolls beim Deutschen Bundestag, liefert mit seinem unterhaltsamen „Kleinen Handbuch des weltläufigen Benehmens“ vielfältigen und unterhaltsam verfassten Rat und ein Plädoyer für die schönen Künste der Höflichkeit.

In einer Zeit, in der das Gespräch miteinander nur noch aus kurz(atmig)en Nachrichten via WhatsApp, Twitter, Instagram und Facebook besteht und die Verrohung, zumindest „gefühlte“, zunehmend um sich greift, kommt das Buch „Auf dem Parkett. Kleines Handbuch des weltläufigen Benehmens“ von Enrico Brissa genau richtig. Anhalten in der Hektik des Alltags, sich zurückbesinnen auf Werte wie Respekt und Rücksicht – zu diesem Zweck ist das kleine Buch eine perfekte Handreichung. Autor Enrico Brissas hehres Ziel: Er will die Leser für die schönen Künste der Höflichkeit begeistern. In einem kurzweiligen Sammelalbum hat er Begriffe des täglichen Miteinanders (von A wie „Absage“ bis Z wie „Zurückhal-

tung“) mit kurzen Erläuterungen zusammengestellt. Dabei geht es weniger um die korrekte Ausübung äußerlicher Verhaltensweisen oder verbindliche Regeln, sondern vielmehr um eine Art innere Kultiviertheit, eine Haltung und einen souverän höflichen Stil im zwischenmenschlichen Umgang.

■ Regeln als Ausdruck von Achtsamkeit

Enrico Brissa, Sohn eines Italieners und einer Deutschen, wurde 1971 in Heidelberg geboren. Der promovierte Jurist arbeitete zunächst in der Verwaltung des Deutschen Bundestages, bevor er 2011 ins Bundespräsidialamt wechselte, wo er als Protokollchef der Bundespräsidenten Wulff und Gauck tätig war. Seit 2016 leitet er das Protokoll beim Deutschen Bundestag. Daneben unterrichtet er als Lehrbeauftragter an der juristischen Fakultät der Universität Jena. Brissa ging, wie er in seinem Vorwort anschaulich schildert, durch die harte Schule seiner italienischen Familie und lernte: Es ist nicht immer leicht, sich gut zu benehmen – aber es lohnt sich.

Regeln seien keine Willkür, sondern Ausdruck von Achtsamkeit und Respekt für den



> Kennt sich aus auf dem Parkett: Enrico Brissa, langjähriger Protokollchef des Bundespräsidialamtes und seit 2016 Leiter des Protokolls beim Deutschen Bundestag, liefert mit seinem unterhaltsamen „Kleinen Handbuch des weltläufigen Benehmens“ unterhaltsamen Rat für die schöne Kunst des guten Benehmens.

anderen. Also das, was Gesellschaften brauchen, die zivilisiert sein wollen. Das klinge vielleicht trivial. Aber mit der äußeren Ordnung des Protokolls gehe eine innere Ordnung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einher.

■ Stilfragen des modernen Lebens

Brissas Ratgeber hat echten Gebrauchsnutzen. Neben den Standards, unter anderem bekannt als „preußische Tugenden“ wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Aufrichtigkeit und Zurückhaltung, liefert er Antworten auf zahlreiche Stilfragen des modernen Gesellschaftslebens: Wer zahlt wann welche Rechnung im Restaurant (was bei einem Rendezvous passt, wäre beim Lunch mit einer Kollegin/einem Kollegen vielleicht unpassend)? Wann wird die Allgegenwart des Handys zum Problemfall

für die guten Manieren (der laute Samba-Klingelton im Gottesdienst ...)? Gelten die allgemeinen Korrespondenzregeln – Anrede, Schlussformel, Orthografie und der richtige Ton – eigentlich auch für E-Mails (aber selbstverständlich!)? Und wenn in großen Unternehmen das Du als Anrede verordnet wird, „ist dies letztlich nur ein Akt der Hilflosigkeit“, findet Brissa, „allgemeines und angeordnetes Geduze führt den nachvollziehbaren Wunsch nach Vertrautheit und Nähe ja geradezu ad absurdum.“

Pointiert, eloquent und den Finger immer wieder ins verwundete Benehmen des 21. Jahrhunderts legend, formuliert der Protokollexperte einen aktuellen Benimmkompass. Im „Kleinen Handbuch“ klingt konsequent durch, was Enrico Brissa nicht müde wird zu betonen und in einem Interview mit der „Welt“ einmal so formuliert hat: „Zivilisiertes Verhalten ist keine bourgeoise Verzierung, auch nicht nur Ausdruck von Rücksichtnahme. Sondern ein ganzes Repertoire an wichtigen Friedensgesten. Wir signalisieren einander damit, dass wir uns nicht töteln lassen werden.“ In diesem Sinne: Rauf aufs Parkett! *iba*



> „Auf dem Parkett. Kleines Handbuch des weltläufigen Benehmens“ von Enrico Brissa, erschienen im Siedler Verlag, ISBN: 978-3-8275-0112-7, 18 Euro.

Fit für die Zukunft

Zertifikatskurs Gewerkschaftsmanagement fördert den gewerkschaftlichen Nachwuchs

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet auch für gewerkschaftliche Funktionsträger neue Herausforderungen. Veränderungsprozesse begleiten, sich kreativ neuen Rahmenbedingungen stellen, kompetent nach innen und außen Positionen vertreten, Entscheidungen vorbereiten und treffen – es gibt viele Gründe, sich für die erfolgreiche Wahrnehmung von Führungspositionen in einer modernen Gewerkschaft weiter zu qualifizieren.

► **Modernes Führungskräftetraining**

Der Zertifikatskurs „Gewerkschaftsmanagement“ bietet



► Erfolgreiche Gewerkschaftsmanager(innen) 2019

mit seinen vier Modulen ein Führungskräftetraining, das die ganze Bandbreite moderner Gewerkschaftsführung umfasst. Kommunikation, Führung, Rechtssicherheit im gewerk-

schaftlichen Handeln, Veränderungsmanagement, persönlicher Auftritt, Verhandlungsgeschick, der Umgang mit Medien – eine breite Themenpalette für vielfältige Kompetenzen.

Wir wollen Zukunft gestalten – dieser Anspruch gilt auch für den nächsten Lehrgang, der im Januar 2020 beginnt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Termine:

1. Modul: 23. bis 26. Januar 2020
2. Modul: 27. Februar bis 1. März 2020
3. Modul: 6. bis 9. Mai 2020
4. Modul: 19. bis 22. Juni 2020

Ihre Ansprechpartnerinnen für den Zertifikatslehrgang sind:
Lioba Kumpf (Inhalte),
Tel.: 0228.8193112,
l.kumpf@dbbakademie.de
Gerlinde Brandt (Organisation),
Tel.: 0228.8193143,
g.brandt@dbbakademie.de ■



© Jan Brenner (5)

Bundespresseamt

Verlässliche Informationen in stürmischen Zeiten

> Das Bundespresseamt ist die Kommunikationszentrale der Bundesregierung. Seit 70 Jahren besteht das Amt, das heute 527 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

Seit 70 Jahren informiert das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, kurz das Bundespresseamt. Es arbeitet für Politikerinnen und Politiker und die Presse, ist eine eigene, oberste Bundesbehörde und eine stabile Säule der Kommunikation. In Zeiten von Fake News und Filterblasen ist es wichtiger denn je.

reisen: wenn man zum Beispiel die Kanzlerin begleitet. Stefan Schneiderhan, Chef der Chefs vom Dienst im Bundespresseamt, die eng mit den drei Regierungssprechern zusammenarbeiten, zählt auf: „Der Regierungssprecher, ein offizieller Fotograf, ein Videoredakteur, ein Chef vom Dienst, ein oder zwei Medienbetreuer und ein Stenograf.“ Sie sind Teil der Delegation, die außerdem aus Mitarbeitern des Kanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundeskriminalamtes und natürlich vor allem der Kanzlerin besteht.

24
blickpunkt

Auch das Bundespresseamt macht Staat. Berlin, Regierungsviertel, früh am Morgen. Im Bundespresseamt am Bahnhof Friedrichstraße brennt schon Licht. Oder brennt es noch? 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr ist das Amt erreichbar. Das Bundespresseamt ist die Kommunikationszentrale der Bundesregierung. Und es ist noch mehr. Es brieft den Bundespräsidenten und die Bundeskanzlerin, hat den Blick auf alle relevante Medien und reagiert sofort, wenn die Lage es erfordert. Zum Beispiel auch im Trauerfall.



> Stefan Schneiderhan ist Chef der Chefs vom Dienst im Bundespresseamt. Die Journalistinnen und Journalisten in der Hauptstadt wissen, was sie am Service des bpa haben.

Der tunesische Präsident Beji Caid Essebsi ist gestorben, die Bundeskanzlerin will kondolieren. Sie steht – trotz Sommerpause – in Kontakt mit der stellvertretenden Regierungssprecherin Ulrike Demmer. Denn: Auch, wenn die Kanzlerin ein paar Tage ausspannt, ist sie immer im Dienst. Deshalb ist sie auch immer erreichbar, arbeitsfähig und stets über aktuelle Entwicklungen informiert. Demmer setzt über ihren Twitter-Account eine Kondolenz zu Essebsis Tod ab. „Er war ein mu-

tiger Akteur auf dem Weg zur Demokratie“, formuliert sie für die Bundeskanzlerin ... Dieser wichtigen Integrationsfigur gebühre ein ehrendes Andenken. Am nächsten Tag folgt dann das offizielle Kondolenztelegramm.

Flexibilität und Reisen

Das Amt hat – wie die Ministerien – zwei Sitze. Einen in Berlin, einen in Bonn. Die Arbeit teilt man sich auf. In Berlin sitzt beispielsweise das Referat 212, das sich um die Presseaus-

wertung kümmern, in Bonn das Referat 213, zuständig für Fernsehen und Hörfunk. Der Chef ist Regierungssprecher Steffen Seibert, das Amt hat derzeit 527 Planstellen.

Als Arbeitgeber ist das Bundespresseamt durchaus attraktiv. Viele finden sogar die „Rund-um-die-Uhr“-Arbeitszeiten reizvoll. Schichtarbeit mit festem Dienstplan kann man gut mit Familienarbeit kombinieren – wenn die Partner mitspielen. Außerdem gibt es anstrengende, aber attraktive Auslands-

Eines ist allerdings in den vergangenen Jahren mühsamer geworden: Das Medienkarussell dreht sich immer schneller. Lang vorbei sind die Bonner Zeiten, in denen man in aller Ruhe auswerten, gewichten und darstellen konnte. In den Zeiten der sofortigen Verfügbarkeit von Informationen in sozialen Netzwerken und im Internet muss man genau so schnell sein. Mindestens. Denn eins ist klar: Der Feind der korrekten Information sind die Fake News – die Falschbehauptung, die wie ein Lauffeuer durchs Netz rast und der man kühlen Kopfes begegnen muss. Auch auf Facebook.

32 Millionen Facebook-Nutzer in Deutschland zählt Klaus Feldgen, Social-Media-Redakteur. Das ist ein relevanter Teil der Öffentlichkeit. „Wir sind

der Überzeugung, dass wir damit einen wichtigen Teil unseres verfassungsmäßigen Auftrags erfüllen. Nämlich über die Politik der Bundesregierung zu informieren. In den sozialen Netzwerken erreichen wir Menschen, die wir auf traditionellen Wegen nicht mehr erreichen. Jedenfalls nicht in dem Dialog, der uns in diesen sozialen Medien möglich ist.“

Das ist ein wichtiger Punkt: politische Kommunikation im Bundespresseamt als Dialog zu gestalten. Es würde nicht funktionieren, Informationen einfach ins Netz zu stellen und zu erwarten, dass sich Bürgerinnen und Bürger einfach bedienen. Kommunikation geht 2019, im 70. Jahr des Bundespresseamtes anders. Sina Zimmermann, Redakteurin Soziale Medien, beschreibt es so: „Im Fokus steht bei uns auf Facebook das ‚Community Management‘. Das heißt: Wir beantworten die Fragen der User individuell und erklären die politischen Zusammenhänge in einfachen Worten.“

■ Einfache Antworten gibt es nicht mehr

Durchaus eine Herausforderung, vor der viele Journalisten – nicht nur im Bundespresseamt – stehen. Politik ist komplex. Einfache Antworten gibt es kaum, Hochkomplexes und Hochabstraktes muss so erläut-

tert werden, dass es jeder einzelne verstehen kann.

Die stellvertretende Sprecherin des Bundespresseamtes, Ulrike Demmer, hält das Amt für unverzichtbar. Für eine Informationsquelle in der freien und öffentlichen Debatte. Sie sagt: „Das ist in Zeiten, in denen in den sozialen Medien Falschmeldungen verbreitet werden und gezielt Desinformation betrieben wird, besonders wichtig geworden.“ Hauptaufgabe sei, die Vorgaben und Ziele der Bundesregierung umfassend, transparent und faktenbasiert zu erklären. Natürlich wieder so, dass es jeder versteht.

Vieles hat sich über die Jahre verändert. Die digitale Revolution ist auch am Bundespresseamt nicht vorbeigegangen. Als Regierungssprecher Steffen Seibert vor neun Jahren seinen Dienst antrat, wollte er gleich mit dem Twittern beginnen. Klaus Feldgen: „Viele wussten nicht, was das ist, das musste erst mal geprüft werden. Aber Staatssekretär Seibert sagte: Das machen wir! – und er hat recht damit behalten.“ Der Grundstein für den Start in die neuen Medien war gelegt.

Wie schnell es heutzutage gehen muss, beschreibt Sina Zimmermann. Bei einem Video im Internet seien oft die ersten drei Sekunden entscheidend, die meisten User seien nach



> Die Social-Media-Redaktion – hier mit Sina Zimmermann und Klaus Feldgen – gestaltet den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern via soziale Medien.

zehn Sekunden wieder weg, wenn es nicht gelingt, ihr Interesse zu wecken. Darum gibt es zum Beispiel die Videos der Kanzlerin. Die Regierungsscheffin schaut die Zuschauer direkt an – und damit die Botschaft auch in der U-Bahn auf dem Smartphone gut verstanden wird, schreibt die Redaktion noch die Untertitel dazu.

■ Präzise und schnell

Zu den immer herausfordernden Aufgaben der Regierungssprecher gehört die Bundespressekonferenz. Das ist eine Institution der Hauptstadt- und Landespresse. Die Sprecher sind zu Gast und werden dreimal die Woche befragt. Auch kritisch, nachbohrend. Aber zumeist freundlich. Die Journalisten wissen, was sie am Bundespresseamt haben. Thomas Kreuzmann von der ARD sagt:

„Fernsehjournalisten arbeiten unter höchstem Zeitdruck. Gut, dass das Bundespresseamt unsere Anfragen für Tagesschau und Tagesthemen immer schnell und präzise beantwortet. Auch außerhalb normaler Bürozeiten.“

Die stellvertretende Leiterin Ulrike Demmer dürfte das freuen. War sie doch früher selbst Journalistin, unter anderem für den Focus, den Spiegel und das ZDF. Sie erhielt einen Preis für besonders verständliche Berichterstattung. Über ihren „Seitenwechsel“ sagt sie: „Für mich war und ist der Wechsel eine Bereicherung. Ich habe viele Jahre als Journalistin über die Arbeit der Bundesregierung geschrieben und berichtet. Das Universum ist das Gleiche geblieben, nur die Blickrichtung hat sich geändert.“

Peter Ziegler

> Ein Blick in den Newsroom des Bundespresseamtes, in dem fast rund um die Uhr im Schichtdienst gearbeitet wird.

Tarifeinheit

Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Das vom dbb und anderen Gewerkschaften angestrebte Verfahren gegen das Tarifeinheitengesetz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befindet sich in der entscheidenden Phase. Die Bundesrepublik Deutschland als Beschwerdegegner sowie die Drittbeteiligten haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Der dbb hat mit detaillierten Erwidern auf die schriftlichen Erklärungen der Gegenseite geantwortet. Der Gerichtshof wird voraussichtlich eine Entscheidung treffen, ohne eine vorherige mündliche Verhandlung anzusetzen.

Der dbb hatte im Dezember 2017 erneut den Rechtsweg gegen das Tarifeinheitengesetz beschritten und Individualbeschwerde vor dem Straßburger Gerichtshof erhoben. Nach Auffassung des dbb verstößt das Tarifeinheitengesetz unter anderem gegen die Koalitionsfreiheit. Aus diesem Grund hatte der renommierte Arbeitsrechtler Prof. Dr. Wolfgang Däubler bereits im Jahr 2015 im Auftrag des dbb gegen das Tarifeinheitengesetz Verfassungsbeschwerde erhoben. Entgegen der Einschätzung zahlreicher Verfassungs- und Arbeitsrechtler hatte das Bundesverfassungsgericht das Regelwerk jedoch weitgehend als rechtskonform anerkannt. Die Verdrängung der Tarifverträge von Minderheitsgewerkschaften beeinträchtigt zwar deren Koalitionsfreiheit, doch sei diese Beeinträchtigung bei entsprechender Handhabung zumutbar, hieß es in der Urteilsbegründung des Karlsruher Gerichts.

Durch den Urteilspruch des Bundesverfassungsgerichts stand der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte offen. Aus Sicht des dbb verletzt das Gesetz unter anderem das Grundrecht aus Art. 11 Abs. 1 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfrei-



Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

heiten (EMRK). Nach Art. 11 Abs. 1 EMRK hat jede Person das Recht, [...] zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten. Dieser Grundrechtseingriff ist weder „gesetzlich vorgesehen“ noch „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“. Tarifpluralität ist Ausfluss grundrechtlicher Freiheit, Tarifkollisionen sind in der Praxis selten und Konflikte Teil einzelfallbezogener Entwicklungen.

Daher hat Prof. Dr. Däubler als Bevollmächtigter für den dbb auch den Weg nach Straßburg beschritten. Die Individualbeschwerde richtet sich, wie auch zuvor die Verfassungsbeschwerde, gegen das im Juli 2015 in Kraft getretene Tarifeinheitengesetz vom 3. Juli 2015.

Die Beschwerde wurde zunächst angenommen und der Beschwerdegegner, die Bundesregierung, zu seiner Stellungnahme aufgefordert. Ende April dieses Jahres lagen die Stellungnahmen der „Drittbeteiligten“ der Gegenseite vor. Unter anderem haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Bahn AG auf die Beschwerde reagiert. Seit Anfang Juni liegt auch die Erklärung der Bundesregierung dem dbb vor. Auf diese Schriftsätze hat der dbb eingehend entgegnet. Es ist damit zu rechnen, dass keine weiteren Schriftsätze eingereicht werden und der EGMR ohne mündliche Verhandlung eine Entscheidung treffen wird.

Durch Einschalten des EGMR hat der dbb die letzte Mög-

lichkeit wahrgenommen, um gerichtlich gegen das Tarifeinheitengesetz vorzugehen. Nicht nur der dbb hat diesen Rechtsweg beschritten. Unter anderem haben auch die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer und der Marburger Bund eine Individualbeschwerde gegen das Tarifeinheitengesetz in Straßburg eingereicht. Der dbb hofft, dass die Entscheidung des Gerichtshofs zugunsten der Minderheitsgewerkschaften ausfällt, da dies zu einer größeren Rechtssicherheit für die Gewerkschaftsarbeit und zu einer Stärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit führen würde. ■

> Der EGMR ...

... ist ein auf Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingerichteter internationaler Gerichtshof mit Sitz in Straßburg. Die Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, in dem die Mitgliedsstaaten des Europarats übereingekommen sind, bestimmte Grundrechte zu sichern. Als Reaktion auf die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs ist der Europarat als europäische Organisation beschlossen worden, um unter anderem den Frieden in Europa zu wahren und die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Der Europarat besteht aus 47 Staaten. Dieser darf nicht mit dem Europäischen Rat der Europäischen Union (EU) verwechselt werden. Der EGMR und die EMRK sind für das „Europa der 47“ zuständig, die EU dagegen stellt das „Europa der 28“ dar. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erfüllt die Konventionsgarantien mit Leben.

AusbildungsSTART-Aktion 2019

Nachwuchs fordert moderne Arbeitsbedingungen

Um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, muss der Arbeitgeber Staat moderne Arbeitsbedingungen bieten. Zum Ausbildungsstart 2019 forderten dbb jugend und dbb Anfang August in Schwerin ein „Ende der Steinzeit in den Amtsstuben“.

„Um gerade für junge Menschen als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, muss der öffentliche Dienst im Hinblick auf die Digitalisierung noch einiges tun“, machte die Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist, am 9. August 2019 bei der AusbildungsSTART-Aktion in Schwerin deutlich. Das traditionelle Event der dbb Jugendorganisation rückt jährlich zum Auftakt des neuen Ausbildungsjahres Themen der jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Fokus.

„Wir müssen raus aus der Steinzeit in den Amtsstuben“, forderte Herrmann. „Einheitli-

che und kompatible IT-Standards, die problemlos mobiles Arbeiten ermöglichen, gehören von Kindesbeinen an zur Lebenswelt jener jungen Menschen, die sich heute für den öffentlichen Dienst entscheiden. Wenn diese in den Job starten, dürfen sie sich nicht in die Vergangenheit zurückkatapultiert fühlen und sollten vielmehr als Expertinnen und Experten bei der digitalen Gestaltung der Verwaltung aufgenommen werden. Das Anwendungs-Know-how und die menschliche Komponente der Digital Natives sind der Motor für einen auch in Zukunft gut funktionierenden und leistungsfähigen öffentlichen Dienst“, so Herrmann.



> dbb-Maskottchen Horst scharfe Gewerkschafter und Landespolitiker um sich: dbb Chef Ulrich Silberbach, den Staatssekretär im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Heiko Mieraß, Finanzminister Reinhard Meyer, dbb-Chefin Karoline Herrmann, SPD-MdL Philipp da Cunha, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, und Florian Schütz (dbbj) (von links).

Auch dbb Chef Ulrich Silberbach und Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, forderten eine zügige Modernisierung des öffentlichen Dienstes. „Wer junge Menschen für den Staatsdienst gewinnen will, muss nicht nur angemessen bezahlen, sondern auch für ein attraktives Arbeitsumfeld sorgen, das dem allgemeinen technischen Stand entspricht“, sagte Silberbach in Schwerin.

„Wenn der Dienst-PC die Vor-Vor-Version des Modells daheim ist oder im Außeneinsatz lieber die schnellen und smarten Privathandys anstelle der uralten ‚Dienst-Knochen‘ be-

nutzt werden, ist das ein Armutzeugnis und wirkt absolut abschreckend auf alle, die eigentlich gerne in den öffentlichen Dienst eintreten würden“, so Silberbach. „Junge Menschen setzen sich im Zuge der Berufswahl heute sehr bewusst mit ihrem künftigen beruflichen Umfeld auseinander und recherchieren schon im Vorfeld gründlich, was da konkret auf sie zukommt. Eine wesentliche Variable ist neben dem Einkommen tatsächlich auch die technische Ausstattung, hierauf wird von den technikaffinen Digital Natives deutlich mehr Wert gelegt als je zuvor. Kann ein Arbeitgeber hier nicht mithalten, ist er raus“, ergänzte dbb Vize Geyer.



> Der Berufsnachwuchs des öffentlichen Dienstes fordert eine angemessene technische Ausstattung. Das machten dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann, dbb Chef Ulrich Silberbach, dbb Vize Volker Geyer und viele junge Kolleginnen und Kollegen in Schwerin deutlich.



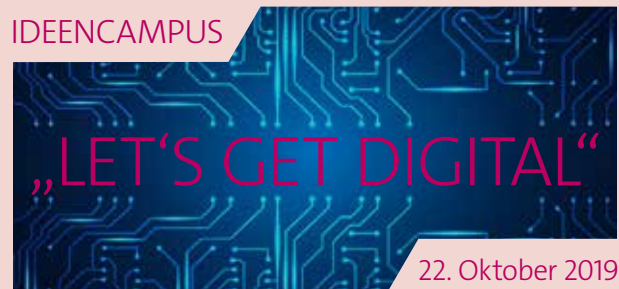
> Das Anliegen fand Gehör bei Passantinnen und Passanten.

Bei der AusbildungsSTART-Aktion der dbb jugend in Schwerin luden die jungen Beschäftigten Passantinnen und Passanten ein, an einem Bilderrätsel mitzuwirken, um für das Thema Technik und Ausstattung im öffentlichen Dienst zu sensibilisieren. Dabei wurden Momentaufnahmen aus Behörden und Dienststellen gezeigt, darunter auch fiktive Techniksituationen.

Die Rätselnden sollten raten, ob das jeweilige Motiv echt oder gestellt ist. Bei der Auflösung gab es immer wieder zahlreiche erstaunte, mitunter auch erschütterte Reaktionen angesichts noch immer in Einsatz befindlicher massiv veralteter Geräte. Einhelliger Tenor der Bürgerinnen und Bürger, der die Forderungen von dbb jugend und dbb unterstreicht: „Das kann ja wohl nicht wahr sein!“ ■

> Ideencampus: „Let's get digital“

IDEENCAMPUS



„Let's get digital“ heißt das Motto des ersten Ideencampus der dbb jugend, der am 22. Oktober 2019 im dbb forum berlin stattfindet. Mit zahlreichen Experten aus Politik, Verwaltung und Behörden und vor allem vielen jungen Beschäftigten selbst will die dbb jugend aufzeigen, wie Digitalisierung im öffentlichen Dienst erfolgreich gestaltet und umgesetzt werden kann. dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann: „Die jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringen als ‚Digital Natives‘ viele Kompetenzen, die die Digitalisierung erfordert, bereits mit und arbeiten quasi von Kindesbeinen an intuitiv und selbstverständlich mit modernster Technik. Wir möchten einen Spot auf diese besonderen Fähigkeiten richten und den Umstand, dass es umso frustrierender für die Jungen ist, dass die Digitalisierung am Arbeitsplatz in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, freundlich gesagt, ausbaufähig ist. Das muss sich schnell ändern, sowohl um für die Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsleistungen komfortabel digital anbieten zu können als auch um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten.“

Die Teilnahme am dbb jugend-Ideencampus ist kostenlos, für die Anreise gibt es ein Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn. Anmeldung und weitere Infos: info.dbbj@dbb.de.

dbb jugend magazin

online

„Erfolgsfaktor Vielfalt“ lautet der Titel der September-Ausgabe des dbb jugend magazin t@cker, in dem es um Diversity geht – „der Schlüssel fürs Gelingen des Unternehmens-, des Verwaltungsziels“, schreibt dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann im Editorial. „Die Verwaltung ist Arbeitgeberin, Dienstleisterin, Ausführungsorgan von Rechtsvorschriften, Auftrags- und Fördermittelgeberin. In all diesen Bereichen spielt Vielfalt eine Rolle: Wer nimmt welche Angebote an, wer nicht? Welche Folgen hat das Staatshandeln für welche Bürgerinnen und Bürger? Wer bekommt Förderung, wer nicht? Finden sich Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft im öffentlichen Dienst wieder und akzeptieren sein Handeln dementsprechend? Oder eben auch nicht? Diversity-Management nimmt all diese Fragen konkret und strategisch in den Blick und optimiert so mittel- und langfristig die Umsetzung des Staats-



ziels. Für den öffentlichen Dienst bedeutet das, dass er aufgrund einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung als Repräsentant und Manager staatlicher Leistungen und Dienste, aber auch notwendiger Eingriffe und Einschränkungen respektiert und anerkannt wird – eben weil er als Akteur gilt, der möglichst alle Interessen kennt und wann und wo immer möglich berücksichtigt“, so Herrmann. t@cker berichtet über das Diversity-Management bei der Deutschen Bahn (t@ckers-story) und hat mit Diversity-Trainer Jürgen Schlicher, der häufig auch im öffentlichen Dienst unterwegs ist, gesprochen (t@cker-tips).

t@cker – das dbb jugend magazin: Reinschauen lohnt sich wie immer. Einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de.



Populismus im epochalen Wandel

Oberflächenphänomene und Tiefenstrukturen

Der Erfolg populistischer Parteien ist spätestens seit den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament unbestreitbar. Unbestreitbar ist ebenfalls die langsame Erosion traditioneller Volksparteien und die damit zusammenhängende Fragmentierung von Parteiensystemen in vielen EU-Mitgliedstaaten. Beides kann sowohl als Ausdruck, aber auch als Auslöser des populistischen Erfolgs gelesen werden. Dies ist ausführlich in den Medien debattiert worden, und zwar meist unter der Fragestellung, ob es sich hierbei um ein eher zeitlich begrenztes Phänomen oder um eine irreversible und wachsende Zahl von Ländern umfassende Entwicklung handele.

Ein grundsätzliches Manko vieler Debatten ist, dass die wenigsten Beiträge eine klare Trennung vornehmen zwischen den Befindlichkeiten derjenigen, die entsprechende Parteien zu wählen bereit sind und denjenigen politischen Unternehmern, die sie ausgehend von diesen Befindlichkeiten in eine Richtung lenken, die von einer Lösung der ursprünglich zugrunde liegenden Probleme weit entfernt ist. Populistische Rhetorik ist eine Seite – die zugrunde liegenden Faktoren für ihren Erfolg sind etwas ganz anderes.

Dies ist das Problem des aktuellen medienpolitischen Diskurses: dass der Verweis auf abstruse politische Programmatik und auf abenteuerliche Führungsfiguren meist an der Oberfläche eines Phänomens verbleibt, das weit tiefergehende Wurzeln hat. Wenn Wählern und Anhängern unterstellt wird, sie würden die entsprechende parteipolitische

Programmatik zu 100 Prozent teilen, dann ist es einfach, ihnen Dummheit, Unaufgeklärtheit oder autoritäre Charakterzüge zu unterstellen.

Diese eher oberflächlichen Erklärungsversuche betrachten den Erfolg populistischer Rhetorik als unreflektierten Reflex auf die Entscheidung Merks im September 2015, suchen ihn in vorgeblichen Persönlichkeitsdefiziten und kollektiven seelischen Störungen oder etwa in ungünstigen Sozialisationsbedingungen. Populismus hat dann möglicherweise gar keinen spezifischen Inhalt, sondern stellt lediglich eine Form von Identitätspolitik dar. Populistische Parteien und deren Anhänger wären dann gleichermaßen von Pathologien befallen, die als unausgegorener Effekt einer kulturellen Entfremdung und als genereller Abwehrreflex gegen die Herausforderungen der Gegenwart schlichtweg inakzeptabel sind.

Solche an Oberflächenphänomenen verharrende Erklärungen sind insofern erstaunlich, als mittlerweile eine Unzahl wissenschaftlicher Analysen vorliegt, die den Tiefenstrukturen des Phänomens auf die Spuren zu kommen versuchen.

■ Epochenbruch

Praktisch alle wissenschaftlich ernst zu nehmenden Erklärungen setzen bei einer Art Epochenbruch an, der sich infolge der durch Globalisierungs- und Kommodifizierungsprozesse (Privatisierung; „Zur-Ware-Werden“ zuvor gemeinschaftlich genutzter Ressourcen) ausgelösten Effekte bereits Ende des letzten Jahrtausends angekündigt hat und gegenwärtig seinem Höhepunkt zusteuert. Im Kontext dieses Bruchs ist es zu einer Neuausrichtung westlicher Gesellschaften von einer im nationalen Rahmen verankerten Industriemoderne hin zu einer neuen Ordnung ge-

kommen, die als globale Moderne bezeichnet werden kann. Hinzu kommt die zunehmend dominanter werdende Rolle einer Form von Neoliberalismus, die einen Großteil sozialer und politischer Bereiche wirtschaftlichen Imperativen unterwirft. Formen kapitalistischer Herrschaft haben sich überall ausgebreitet – eine Tatsache, die deutliche Spuren in den Tiefenstrukturen unserer politischen und gesellschaftlichen Systeme hinterlassen hat.

■ Die Krise guten Regierens

Ausgegangen wird in der relevanten Literatur vom Prozess eines gleichzeitig verlaufenden Wandels nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche. Deutlich gemacht werden kann dieser Wandel mit Rückgriff auf ein Modell der drei wesentlichen gesellschaftlichen Ordnungsformen von Staat, Markt und Gemeinschaft. Im Gegensatz zu traditionellen Vorstellungen, denen zufolge Gesellschaften funktional in verschiedene Dimensionen differenziert sind, die je eigene Handlungslogiken ausprägen und relativ unabhängig voneinander existieren, gehen neuere Vorstellungen von der Existenz partieller Überschneidungen aus. Die dabei entstehenden Schnittmengen entscheiden darüber, welche der drei Dimensionen bezie-

© Colourbox.de

hungsweise der diesen Dimensionen zugeordneten Akteure im Einzelfall dominiert und damit die Regeln vorgibt. Dort wo sich Staat, Markt und Gemeinschaft mehr oder weniger gleichgewichtig überlagern, wird von der Existenz „guten Regierens“ (good governance arrangements) ausgegangen. Die den verschiedenen Dimensionen zugrunde liegenden Logiken unterstützen sich gegenseitig und tragen damit sowohl zur Stabilisierung ihrer je eigenen Strukturen und Regeln wie auch denen des Gesamtsystems bei.

So (ökonomisch) produktiv, (politisch) demokratiefördernd und (gesellschaftlich) partizipatorisch derartige Arrangements auch sein mögen, so negativ und destabilisierend erscheinen ihre Effekte im Fall unilateraler, beziehungsweise nicht abgestimmter Einmischung – oder Usurpation – seitens eines „Partners“ in die Belange des anderen. Die gegenwärtige Populismusdebatte geht im Grunde genommen davon aus, dass es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer solchen Usurpation gekommen ist und zwar primär seitens des Marktes und des zugrunde liegenden neoliberalen Mantras beziehungsweise der dieses Mantra propagierenden Akteure, das heißt großer multinationaler Konzerne und Banken.

Die entsprechenden Effekte auf Politik und Gemeinschaft, beziehungsweise Zivilgesellschaft, lassen sich ungefähr folgendermaßen charakterisieren. In der Politik beobachten wir als Folge der Einführung neuer Managementtechniken („New Public Management“) Prozesse der Deregulierung und partiellen Deinstitutionalisierung vor allem derjenigen Institutionen, die bisher markteinhegend gewirkt haben. Zunehmend inklusiver werdende Praktiken der Elitenrekrutierung (Michael Hartmann) sowie die Schrumpfung der Volksparteien und die Implosion des Parteiensystems beziehungsweise des politischen

Zentrums tragen ihrerseits zu einem umfassenden politischen Mentalitätswandel bei.

In gesellschaftlichen Zusammenhängen beobachten wir einen partiellen Zerfall und eine Fragmentierung nicht nur von frei gewählten Gemeinschaften („communities of choice“) wie etwa Gewerkschaften, Unternehmerverbände, soziale Bewegungen, sondern auch von Schicksalsgemeinschaften („communities of fate“) wie Familien, Nachbarschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Explosion von Ungleichheit und die Erosion gesellschaftlichen Zusammenhalts kann dabei in Extremfällen durchaus pathologische Formen individueller und kollektiver Anomie (Regellosigkeit) annehmen. Wenn auch in unterschiedlichem Maße ist von den genannten Prozessen praktisch die gesamte Gesellschaft betroffen und nicht nur die Wähler rechtspopulistischer Parteien. Dabei haben sich letztere in der Tat darauf spezialisiert, existierende Unzufriedenheit und Unsicherheiten auf raffinierte, das heißt polythematische Art und Weise (Finanzkrise, Flüchtlingskrise, institutionelle Krise) auf ihre Mühlen zu lenken und dabei im Wesentlichen drei Ziele zu formulieren: Re-Nationalisierung, Re-Vergemeinschaftung und Re-Souveränisierung.

Jürgen R. Grote

Der Beitrag in voller Länge in den dbb europathemen: <https://bit.ly/316hQW5>

> Der Autor

Der Soziologe Dr. Jürgen R. Grote war unter anderem als Marie Curie Chair of Excellence an der Karlsuniversität in Prag tätig und ist seit zwei Jahren als Senior Researcher am Berliner Dialogue of Civilizations Research Institute beschäftigt, wo er vor allem die Bereiche Governance und Institutions bearbeitet.



Digitale Partizipation

Politischer Durchblick per App

Wählerinnen und Wähler haben nur alle vier Jahre die Möglichkeit, Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages und der Länderparlamente zu nehmen. Auf die Entscheidungen der Politik während der Legislaturperiode haben Bürger in der Regel keinen Einfluss. Zwar sind alle Informationen zu politischen Verfahren frei zugänglich. Sie zusammensuchen und zu bewerten bleibt dennoch mühsam, und auch die Rückkopplung zwischen öffentlicher Meinung und politischer Entscheidung könnte besser sein. Die App „Democracy“ will das ändern und die Demokratie stärken.

In der Praxis durchlaufen Gesetzesinitiativen in Bund und Ländern streng geordnete parlamentarische Verfahren, in deren Verlauf außerparlamentarisch lediglich Interessenverbände beteiligt werden, wenn ein Gesetz zum Beispiel beteiligungspflichtig ist. Mehr Einblick in laufende Verfahren will die Democracy-App ihren Nutzerinnen und Nutzern gewähren. Sie stellt alle Gesetzgebungsverfahren des Bundestages transparent anhand der offiziellen Parlamentsdokumentation dar, um die persönliche Teilnahme am politischen Geschehen zu fördern und damit den Einfluss auf politische Beschlüsse zu stärken.

Dazu werden aktuelle, vergangene und künftige Gesetzesvorlagen politisch neutral und ungefiltert aufgelistet. Hinterlegt sind die offiziell verfügbaren Informationen zu den Gesetzen. So können sich Nutzerinnen und Nutzer der App

schnell über die Gesetzesinitiativen informieren, die sie interessieren. Der Clou: Noch bevor eine Entscheidung im Bundestag fällt, können sie innerhalb der App über das Gesetz abstimmen: Pro, contra oder neutral sind die drei Möglichkeiten der Abstimmung. Unmittelbar nach der Stimmabgabe wird das bisherige Abstimmungsergebnis innerhalb der App sichtbar. Auf diesem Wege soll Democracy Nutzer zum Teil einer Interessengemeinschaft der Wählerinnen und Wähler machen. Verfeinert werden die Abstimmungsergebnisse über die Eingabe der Postleitzahl, damit Nutzer sehen können, wie andere im betreffenden Wahlkreis abgestimmt haben.

► Überprüfbares Abstimmungsverhalten

Wenn die Ergebnisse der echten Abstimmung im Bundestag vorliegen, wird die App wiederum mit den öffentli-

chen Daten gefüttert. Jetzt werden die persönliche Wahl, die Wahl der Community und die Entscheidung des Bundestages vergleichbar. Darüber hinaus können Nutzer anhand dieser Informationen ablesen, ob das Abstimmungsergebnis mit den Zielen der persönlich favorisierten Partei konform geht. Je öfter ein Nutzer seine Stimme abgibt, desto genauer wird dieser persönliche Wahl-O-Meter, der von Beginn an alle Abstimmungsergebnisse eines Nutzers mit dem der Parteien abgleicht. Darüber hinaus prüft die Software, welche Bundestagspartei das eigene Abstimmungsverhalten am besten repräsentiert. Das Ziel: Bei der nächsten Bundestagswahl müssen User der Democracy-App nicht mehr nur auf Wahlversprechen oder Parteiprogramme vertrauen, sondern können ihre Entscheidung am tatsächlichen Abstimmungsverhalten der politischen Fraktionen orientieren.

Democracy will in diesem Prozess keine Einbahnstraße bauen, in deren Verlauf Bürgerinnen und Bürger lediglich politische Prozesse besser durchblicken und sich am Ende die Abstimmungsergebnisse des Bundestages anschauen können.

► Politische Rückkopplung erwünscht

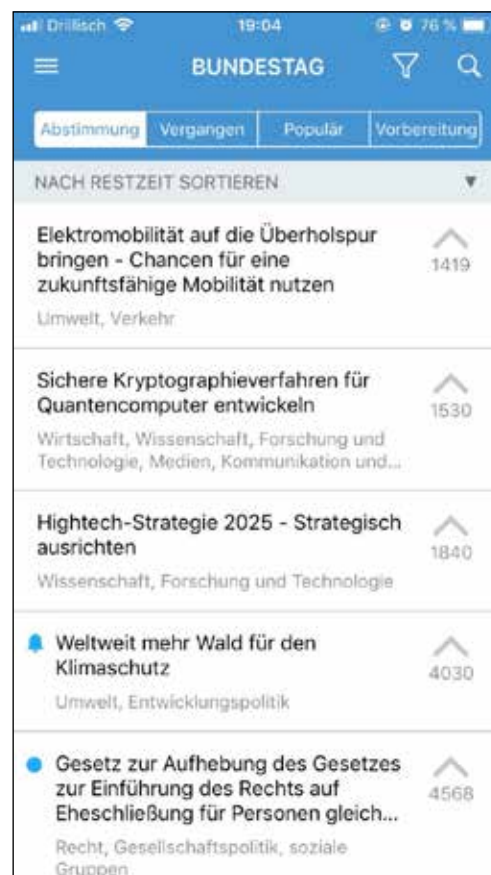
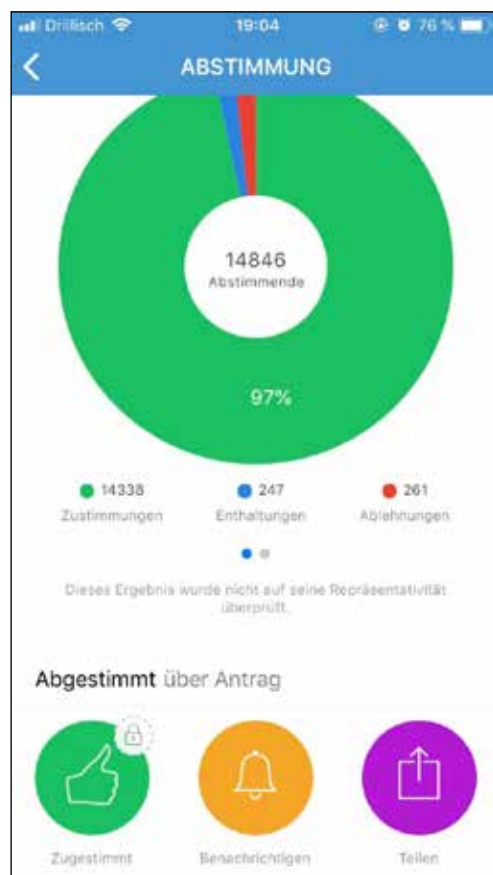
Die App richtet sich ausdrücklich auch an Politiker, denn die dauerhafte Rückkopplung der allgemeinen politischen Willensbildung mit den im Bundestag vertretenen Positionen kann ihnen helfen, Übereinstimmungen und Differenzen zu ihren eigenen Positionen und zu denen ihrer Partei zu erkennen. In der Folge können sie sich adäquater positionieren sowie die Erwartungen und Wünsche der Bürger besser einbeziehen. Democracy lädt die Volksvertreter ein, „APPgeordnete“ zu werden und ihr Abstimmungsverhalten zu bestimmten Gesetzen für

die Community nachvollziehbar zu begründen. Diese Kommunikation soll letztlich die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen erhöhen – etwa auch, wenn die Politik aus vernünftigen Gründen gegen die Meinung der Community abgestimmt hat. Bisher haben rund 75 000 Menschen Democracy auf ihren Smartphones installiert und mehr als 750 000-mal abgestimmt.

Per Crowdfunding-Kampagne hatte der Göttinger Marius Krüger 35 000 Euro Startkapital für die App gesammelt und mit zwei Entwicklern seines eigens gegründeten Vereins DEMOCRACY e. V. umgesetzt. Gestartet ist die App am 1. Oktober 2018. Der 25-jährige Betriebswissenschaftler ist laut „Göttinger Tageblatt“ über die Praxis auf die Idee gekommen.

■ Theorie und Praxis

„Den Anstoß, eine solche App auf den Markt zu bringen, gab ein Wahlplakat“, sagte er der Zeitung im Mai 2019. Dort habe ein Bundestagsabgeordneter mit dem Slogan „Für Frieden und Abrüstung“ um seine Wiederwahl geworben. Nach einer neugierigen Recherche, wie der Abgeordnete bei entsprechenden Abstimmungen im Bundestag die Hand gehoben hatte, fand er heraus, „dass er immer Militäreinsätzen und Rüstungsexporten zugestimmt hatte“. Das und die Erkenntnis, dass



immer weniger Menschen dem Regierungshandeln vertrauen und spürbar unzufrieden mit der Politik sind, habe den Ausschlag gegeben, für mehr Transparenz sorgen zu wollen.

Zu rund 800 Gesetzgebungsverfahren und 1 500 Anträgen pro Legislaturperiode können die Nutzer über die App Stellung beziehen und direkt abstimmen. „Alle Ergebnisse werden in der App publiziert und den Abgeordneten noch vor

ihrer offiziellen Entscheidung als anonymisiertes Stimmungsbild aus der Bevölkerung übergeben“, sagt Marius Krüger, „so haben Politiker eine Chance, ihren Standpunkt mit Volkes Stimme abzugleichen, bevor sie wichtige Gesetze absegnen. Für die Bürger wächst zudem die Einflussnahme auf politische Entscheidungen.“

Die Hertie-Stiftung unterstützt DEMOCRACY e. V. mit einem Förderbeitrag, ab 2019 soll sich

die kostenlose App über Patenschaften finanzieren. „Marius Krüger und sein Team beweisen, dass sich die Übernahme von Verantwortung und eine klare Haltung lohnen, wenn es darum geht, unsere Demokratie transparenter, partizipativer und tatsächlich auch besser zu machen“, sagt Kaija Landsberg, Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. „Damit geben sie ein Beispiel von Civic Leadership im besten Sinne und stärken unsere Demokratie.“ *br*

Nachgefragt bei ...

... Democracy-Gründer Marius Krüger

Die App bündelt die Parlamentsvorlagen sehr gut und erspart Nutzerinnen und Nutzern die Suche. Wer aber wirklich „richtig“ über ein Gesetzesvorhaben abstimmen will, kommt um das Studium der zum Teil umfangreichen Unterlagen nicht herum. Verfälscht es die Abstimmungsergebnisse, wenn zu viele Nutzer stattdessen „nach Bauchgefühl“ entscheiden?

Die Beweggründe der Abstimmenden können wir natürlich nicht bestimmen. Grundsätzlich gilt aber, je umfassender ein Individuum informiert ist, desto vernünftigere Entscheidungen kann es treffen. Wenn „Bauchgefühl“ ein Abstimmungsverhalten nach Titeln meint, können wir das tatsächlich beobachten: Besonders einfach formulierte Anträge

mit einer Position im Titel werden deutlich mehr abgestimmt als komplexe Paragrafenetze. Auf der anderen Seite melden uns Nutzer regelmäßig Rechtschreibfehler in offiziellen Gesetzesdokumenten des Bundestages. Ich denke, man kann da nicht generalisieren.

Leider können wir in unserer App nur die Originalgesetzes-

texte des Bundestages anbieten, welche doch eine erhebliche Komplexität aufweisen. Wir haben deshalb schon bei der Bundeszentrale für Politische Bildung angefragt, ob wir nicht gemeinsam einen Arbeitskreis initiieren können, der die Parlamentstexte vereinfacht – leider bislang ohne Erfolg.

Fortsetzung ►►

Die Frage ist also vielmehr, wie man das Werkzeug und dessen Ergebnisse wertet: Ein Nutzer kann zum Beispiel immer mit Nein stimmen, wenn er ein Gesetz oder einen Antrag nicht versteht. Oder ein Nutzer stimmt tatsächlich darüber ab, ob er mit der Aussage des Titels oder der konkreten Ausgestaltung des Vorschlags übereinstimmt. Sind deren Stimmen deswegen illegitim? Aus unserer Perspektive nicht. Nur sind sie eben auch nicht repräsentativ, was wir deshalb auch konkret unter jedes Ergebnis schreiben.

Die moderne Wahlforschung zeigt übrigens, dass bei Wahlen vor allem über Gesichter auf Wahlplakaten und nicht über die konkreten Inhalte abgestimmt wird. In Analogie zu oben könnte man hier auch fragen: Sind diese Stimmen illegitim?

Democracy möchte das Abstimmungsverhalten der Politik transparent machen. Wie transparent ist aber die Democracy-Community selbst? Besteht die Gefahr, dass die App einseitig von zu vielen Nutzern einer bestimmten politischen Strömung



> Marius Krüger

genutzt wird, um Stimmungsbilder zu verfälschen?

Diese theoretische Gefahr besteht immer, auch wenn sie praktisch, das zeigen Beispiele der jüngeren Vergangenheit, kaum eine Relevanz hat. Wir haben sehr großen Wert darauf gelegt, dass die Nutzer eine möglichst anonyme Abstimmung abhalten können. Deshalb führen wir entgegen der Meinungsforschung, die damit ihr Geld verdient, auch keine Analyse der Community durch. Bei uns erwirbt man sein Stimmrecht mit einem Smartphone und einer deut-

lichen Handynummer. Weitere soziografische Marker fragen wir nicht ab. Über die politische Grundeinstellung unserer Nutzer können wir insofern nichts sagen.

Die Abstimmungsergebnisse zeigen allerdings deutlich, dass unsere Community eine erhebliche Diversität aufweist. Während für gewöhnlich links-grüne Themen starke Zustimmung erhalten, hat zu unserem Erstaunen auch ein AfD-Antrag „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor ausländischen Gefährdern“ eine knappe Mehrheit gefunden.

Repräsentativität können wir zwar noch nicht nachweisen, sind aber dabei, ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln. Bis dieses steht, beanspruchen wir in der Öffentlichkeit keine Repräsentativität für unsere Ergebnisse.

Wie stellen Sie technisch sicher, dass keine Manipulationen stattfinden können?

Wir stellen mit unserem Abstimmverfahren sicher, dass jede deutsche Handynummer genau einmal zu jedem Vorhaben abstimmen kann. Das von uns gewählte Wahlverfahren erfüllt zwar das Kriterium der Anonymität, nicht aber das der individuellen Verifizierbarkeit.

Wie viele Politiker welcher Parteien nutzen die Democracy-App aktiv?

17 Bundestagsabgeordnete über alle Fraktionen haben sich bereits positiv zu unserer App geäußert. Bislang hat allerdings noch kein Politiker Interesse angemeldet, sein Abstimmungsverhalten öffentlich über unsere App zu begründen.

Digitalisierung der Verwaltung Deutschland immer noch „Entwicklungsland“

Der dbb Bundesvorsitzende rät, bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht allein auf künstliche Intelligenz (KI) zu setzen.

Im „Interview der Woche“ mit dem Bayerischen Rundfunk (BR, 27. Juli 2019) erklärte Ulrich Silberbach, dass Deutschland im internationalen Vergleich in Sachen digitale Verwaltung immer noch „Entwicklungsland“ sei. Silberbach: „Bürgerin und jeder Bürger, die heute in eine Verwaltung kommen, haben doch kein Verständnis dafür, dass sie mit ihrem Handy die halbe Welt bewegen können, aber es nicht schaffen, eine normale Verwaltungsdienstleistung digital abzurufen.“

Das Onlinezugangsgesetz der Regierung sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, gehe aber beispielsweise beim Thema bundeseinheitliche Standards nicht weit genug. Auch was Zeitplan, Fortbildungsangebote für die Beschäftigten und zur Verfügung stehende Budgets angeht, müsse Deutschland ambitionierter vorgehen, „sonst landen wir in der Steinzeit 3.0“, so Silberbach.

Es geht bei der Digitalisierung der Verwaltung vor allem um

die Automatisierung von Routinevorgängen. Bei den meisten wichtigen und folgenschweren Entscheidungen sei weiterhin das Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters entscheidend, so der dbb Chef. Hier stößt der Einsatz künstlicher Intelligenz schnell an seine Grenzen: „Wenn ich ein betagter Mitbürger bin und habe ein komplexe-

res Problem, dann möchte ich von Mensch zu Mensch reden. Dann will ich, dass ich mein Problem schildern kann und ich will eine Lösung mit den Kolleginnen und Kollegen vom Amt erarbeiten. Das kann die Maschine nicht, die kann Hilfestellung geben bei der Entscheidung, aber sie darf niemals die Entscheidung treffen.“



© Colourbox.de

Krankenhäuser

Bundesweite Personalbemessung geplant

Der dbb beamtenbund und tarifunion und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben am 7. August 2019 die Ergebnisse der „Konzertierten Aktion Pflege“ der Bundesregierung bewertet, an der der dbb gemeinsam mit anderen Sozialpartnern beteiligt war.

Außerdem wurde das weitere Vorgehen insbesondere in der Frage der Personalbemessung in Krankenhäusern besprochen.

Aktuell erarbeitet die DKG mit den Gewerkschaften und dem Deutschen Pfliegerat die Grundlagen für eine verbindliche Personalbemessung in der

Krankenhauspflege. Ende des Jahres 2019 soll dazu ein Konzept erarbeitet und der Politik übergeben werden. DKG und dbb haben bereits in vielen relevanten Punkten Übereinstimmung festgestellt. Volker Geyer, stellvertretende

der Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik, sagte: „Insbesondere der Ansatz des dbb, keine kleinen ‚Inselösungen‘ zur Personalbemessung über Tarifverträge zu schaffen, sondern eine einheitliche bundesweit geltende Regelung zu erarbeiten, wird mit der jetzigen Herangehensweise umgesetzt. Im weiteren Prozess werden wir uns jetzt intensiv vor allem gegenüber der Politik einbringen.“

DKG und dbb vereinbarten die Fortsetzung der Gespräche. Neben Volker Geyer nahm für den dbb der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, Andreas Hemming, teil. Die DKG wurde durch Hauptgeschäftsführer Georg Baum, den Geschäftsführer des Dezernats Personalwesen und Krankenhausorganisation, Dr. med. Bernd Metzinger, und dessen Stellvertreter Peer Köpf vertreten. ■





Der Fall des Monats

Arbeitszeit

Blockweise Freistellung oder Blockmodell?

Eine Arbeitnehmerin, der kein Anspruch auf Altersteilzeit zusteht, versuchte ihre Arbeitszeit um 50 Prozent zu reduzieren, indem sie fünf Jahre voll arbeiten und im Anschluss analog zum Blockmodell der Altersteilzeit fünf Jahre freigestellt werden wollte. Einen solchen Anspruch gibt es nach Auffassung des Arbeitsgerichts Dresden nicht (Az.: 10 Ca 23 76/18, Urteil vom 17. April 2019).

Zwar gebe § 8 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit.

Maßstab des Verringerungsverlangens sei jedoch die vereinbarte Arbeitszeit. Nach den tarifvertraglichen Regelungen, die hierdurch in Bezugnahme



im Arbeitsvertrag Anwendung finden, hatte die Klägerin eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu leisten. Vereinbart sei demnach eine Wochenarbeitszeit. Hieraus schließt das Arbeitsgericht Dresden, dass die verringerte Arbeitszeit innerhalb einer Arbeitswoche auch abweichend verteilt werden könne, allerdings nicht so weit, dass es für einen bestimmten

Zeitraum („Freistellungsphase“) eine Nullarbeitszeit gäbe. Dieses Verfahren ist vom dbb Dienstleistungszentrum Ost geführt worden. *ak*

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

5. Seniorenpolitische Fachtagung Wohnen im Alter

Die 5. Seniorenpolitische Fachtagung des dbb findet am 21. Oktober 2019 im dbb forum berlin statt. Ihr Thema: „Wohnen im Alter – unbezahlbar in der Stadt oder verlassen auf dem Land?“

Versäumnisse im sozialen Wohnungsbau, bei der Daseinsvorsorge und beim öffentlichen Nahverkehr haben gravierende Auswirkungen auf die Wohnsituation älterer Menschen. Nachdem die logischen Konsequenzen der demografischen Entwicklung

jahrelang ignoriert wurden, müssen jetzt schnell Lösungsansätze gefunden werden.

Die dbb bundesseniorenvertretung lädt interessierte Seniorinnen und Senioren ein, die verschiedenen Aspekte des Themas mit Betroffenen

und Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung zu beleuchten und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Schriftliche Anmeldungen unter Angabe des Namens mit vollständiger Adresse an: dbb bundesseniorenvertretung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Fax: 030.4081-5399, E-Mail: senioren@dbb.de. Bitte beachten: Anmeldungen können nur

bei Zustimmung zur Datenschutzerklärung des dbb berücksichtigt werden. Weitere Informationen dazu: www.dbb.de/datenschutz.



Günstige Zinsen sichern

Darum lohnt sich Bausparen

Ein Bausparvertrag ist ein günstiger, sicherer und flexibler Baustein auf dem Weg zum Wohneigentum. Wer auf diese Weise das Startkapital für die eigene Immobilie anspart, profitiert von den niedrigen Zinsen und lukrativen staatlichen Hilfen.

Rund 84 Prozent der Deutschen wollen laut einer Umfrage von Spiegel Online lieber in der eigenen Immobilie wohnen als zur Miete. Und: Wer bereits im Eigenheim lebt, hat seine Kaufentscheidung nicht bereut. Das verwundert nicht, denn neben der von Anfang an höheren Lebensqualität sprechen handfeste ökonomische Argumente fürs Wohneigentum.

▣ Unabhängig von ständig steigenden Mieten

Die Schaffung einer soliden, werthaltigen Altersvorsorge führt dazu, dass Eigentümer über die Jahre mehr Vermögen aufbauen können als Mieter. Und im Rentenalter zahlt sich Immobilienbesitz erst recht aus: Wer kein Geld für die Miete ausgeben muss, hat mehr im Portemonnaie. Dabei ist es in Zeiten steigender Grundstücks- und Immobilienpreise wichtiger denn je, Kauf und Finanzierung auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen. Perfekt dafür geeignet ist ein Bausparvertrag.

▣ Baustein zur Kapitalbildung

Ohne Eigenkapital erhält ein Bauherr nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Immobilienmarkt. Wenn es um den Aufbau von Eigenkapital fürs Bauen und Kaufen geht, ist Bausparen ein zielführender Weg. Bausparen funktioniert

seit fast 100 Jahren nach demselben schlüssigen und bewährten Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“: Der Vertrag beginnt mit der Ansparphase und dient so der Kapitalbildung. Später, bei Zuteilungsreife, wird er um ein Darlehen zur Baufinanzierung ergänzt.

▣ Bausparen ist zinsicher

Beim Abschluss des Bausparvertrags werden die Zinsen für die spätere Darlehensphase festgeschrieben – ein unschätzbare Vorteil in der aktuellen Niedrigzinsphase! Denn wer heute bauspart, sichert sich die niedrigen Zinsen für später.

▣ Der Staat spart mit

Auch die öffentliche Hand hat die Vorteile des Bausparens als Instrument zur Bildung von Wohneigentum erkannt. Deshalb unterstützt der Staat Bausparer unter anderem mit Wohn-Riester oder der Wohnungsbauprämie. Wüstenrot, langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, hat diese und weitere staatliche Förderungen, wie auch das Baukindergeld, in seine Wohnsparen-Angebote integriert. So können Bausparer von den staatlichen Förderungen profitieren – wenn sie die jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen und Anspruchsberechtigungen erfüllen und das Geld wohnwirtschaftlich verwenden.

▣ Der Arbeitgeber spart mit

Dass ihr Dienstherr oder Arbeitgeber ihnen vermögenswirksame Leistungen (vL) zahlen würde, vergessen viele und verschenken damit Geld. Im öffentlichen Dienst beträgt die vL-Höhe meist 6,65 Euro (für Auszubildende, Beamten-Anwärter: 13,29 Euro) monatlich. Den genauen Anspruch erfährt man von seiner Personalstelle oder -abteilung. Nachdem man sich für eine Anlageform (zum Beispiel den Wüstenrot Bausparvertrag) entschieden hat, muss der Arbeitgeber nach Abschluss des Vertrages darüber informiert werden.

▣ Bausparvertrag ist nicht gleich Bausparvertrag

Die verschiedenen Tarife beim Wüstenrot Wohnsparen beweisen große Flexibilität. Es gibt spezielle Konditionen etwa für Kinder, Jugendliche und Azubis. Auch für diejenigen, die bereits eine Immobilie besitzen oder erben, ist Bausparen attraktiv: Sie können damit Renovierungen, Modernisierungen oder Umbauten zur Barrierefreiheit des eige-

nen Zuhauses finanzieren, es zukunftsfit machen und den Werterhalt sichern.

▣ Attraktiver Mitgliedsvorteil

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder) sparen beim Abschluss eines Bausparvertrages bei Wüstenrot 50 Prozent der Abschlussgebühr! Und wenn Sie später dann bauen, profitieren Sie von einem attraktiven Zinsvorteil für die Baufinanzierung, der über die Laufzeit des Darlehens mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann!

▣ Sie wollen sich alle Bausparvorteile sichern?

Die Kundenberatung des dbb vorsorgewerk beantwortet gerne alle Fragen. Sie ist montags bis freitags in der Zeit von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444 erreichbar. Auf Wunsch wird auch eine kompetente Beratung bei einem Bauspar- und Finanzierungsexperten von Wüstenrot vermittelt. Mehr Infos online: www.dbb-vorteilswelt.de/wohnsparen.

sb/kh

Auch schon dabei im Club?

Der dbb vorteilsClub erfreut sich seit der Eröffnung im April ungebrochener Beliebtheit. Wer noch nicht dabei ist, aber ebenfalls die Club-Vorteile in Anspruch nehmen will, findet hier alle wichtigen Infos.

Der dbb vorteilsClub steht unter www.dbb-vorteilswelt.de/club kostenlos allen dbb Mitgliedern sowie deren Angehörigen offen. Im Club werden alle Angebote gebündelt, die nur für einen geschlossenen Nutzerkreis zugänglich sind. Praktisch: Das separate Einloggen auf externen Portalseiten ausgewählter Partner der dbb vorteilswelt ist nicht mehr nötig. Die Club-Mitglieder können nach dem Einloggen in den aufgeführten Portalen stöbern. Daneben finden

regelmäßig Verlosungen statt. Und im Herbst werden weitere Club-Angebote freigeschaltet.

► Immer günstig shoppen

Richtig glücklich macht ein Kauf erst, wenn man dabei noch etwas sparen konnte. Im Online Einkaufsportale offerieren über 350 Markenshops eine Produktpalette von Mode, Technik bis Wohnen sowie Erlebnisangebote und Geschenkideen – mit Rabatten von bis

zu 80 Prozent! Es kommen immer wieder neue Shops hinzu, echte Rabattprofis checken also stets das Sparpotenzial.

► Immer mobil sein

Die Alternative für Autofans: das dbb autoabo! Man lenkt einen schmucken Neuwagen und zahlt für seinen Fahrspaß eine „All Inclusive“-Monatsrate. Am Ende der Vertragslaufzeit muss man sich bloß entscheiden, ob und für welches neue Fahrzeug man einen Folgevertrag abschließt. Die Serienausstattung ist bei allen Fahrzeugtypen umfangreich. Optional ist die Zustellung an eine Wunschadresse wählbar (gegen Aufpreis), ansonsten kann man das Fahrzeug aus einem

von vier deutschen Auslieferungszentren selbst abholen.

► Ab in den dbb vorteilsClub!

Einfach das Registrierformular unter www.dbb-vorteilswelt.de/register ausfüllen und sofort alle Club-Vorteile nutzen. ■

> Tipp

Wer bereits vor April 2019 im Online-Einkaufsportale der dbb vorteilswelt registriert war, braucht sich nicht mehr extra für den dbb vorteilsClub zu registrieren. Auf der Seite www.dbb-vorteilswelt.de/password-reset/ nur ein neues Passwort wählen und sich damit einloggen.

Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes

Entgeltunterschiede gezielt bekämpfen

Nur schleppend geht es voran mit den Bemühungen der Unternehmen und Arbeitgebenden, mehr Transparenz in die Entgeltsysteme zu bringen. Das zeigt der aktuelle Evaluationsbericht zum Entgelttransparenzgesetz der Bundesregierung.

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt das gesetzliche Prüfverfahren und fordert die konsequente Weiterentwicklung zu einem echten Entgeltgleichheitsgesetz. „Das Entgelttransparenzgesetz sendet ein wichtiges Signal und appelliert deutlich an die Arbeitgebenden, sich an das Lohngleichheitsgebot zu halten. Leider aber haben sich die bereits im Gesetzgebungsverfahren benannten Schwachstellen in der Praxis bestätigt. Jetzt muss vom Gesetzgeber nachgebessert werden, vor allem auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst“, erklärte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 10. Juli 2019 anlässlich der Kabinettsbeschluss mit dem Bericht „Evaluation des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit Sorge blickt die dbb bundesfrauenvertretung auf die niedrige Relevanz, die öffentliche Arbeitgebende dem Thema Entgelttransparenz entgegenbringen. Laut Evaluationsbericht halten Institutionen des öffentlichen Dienstes mit mehr als 200 Beschäftigten das Thema Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen zu 75 Prozent für nicht relevant, bei weniger als 200 Beschäftigten zu 73 Prozent. „Die Verdienstunterschiede im öffentlichen Dienst sind real und liegen je nach Beschäftigungsbereich zwischen acht und 21 Prozent. Darauf muss

noch viel stärker hingewiesen werden. Denn gerade dort, wo transparente Entgelt- und Besoldungstabellen für geschlechterneutrale Bezahlung sorgen sollen, sind Verdienstunterschiede, die sich signifikant am Geschlecht festmachen lassen, absolut inakzeptabel“, so Wildfeuer weiter.

Als einen der Hauptgründe für die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern im öffentlichen Dienst bezeichnet die dbb bundesfrauenvertretung das Fehlen einer differenzierten und geschlechtsspezifischen Leistungsbewertung. Diese müsste verpflichtend eingeführt und veröffentlicht werden, um Transparenz zu schaffen und geschlechtsbedingte Entgeltunterschiede aufzudecken. „Mit Blick auf die demografische Entwicklung, den digitalen Wandel und Arbeiten 4.0 muss die Leistungsbewertung gendersensibel gestaltet werden – nach wie vor sind es vor allem Frauen, deren berufliches Fortkommen durch die ungleich verteilte familiäre Sorgearbeit wie etwa der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen gehemmt wird und die dadurch in der Lebenslaufperspektive Entgeltnachteile erleiden“, erläuterte Wildfeuer.

Wichtige Ergebnisse des Evaluationsberichts

Der Auskunftsanspruch wurde bisher eher zurückhaltend genutzt: Bisher haben 4 Prozent der befragten Beschäf-

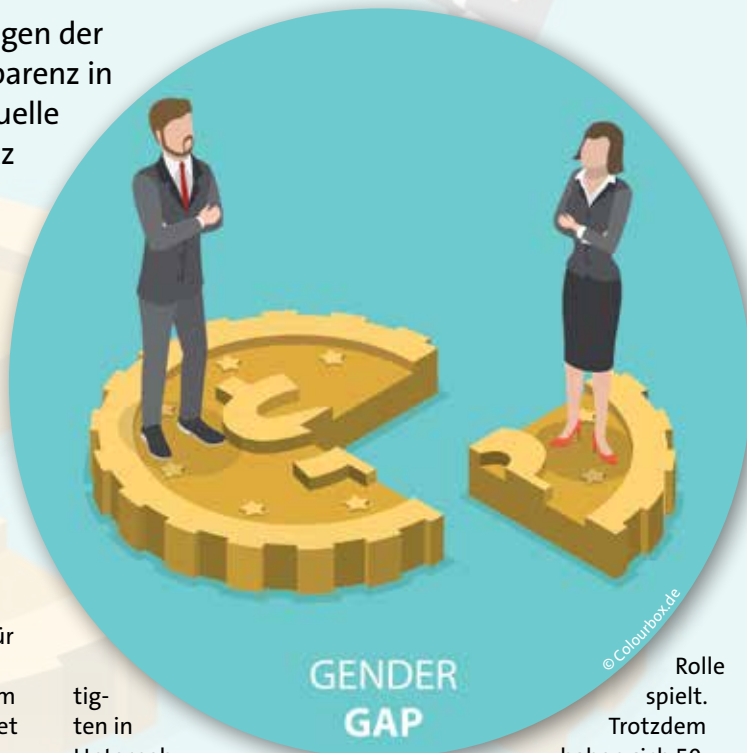
tigten in Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten den Auskunftsanspruch gestellt. Ein beachtlicher Teil der Unternehmen hat eine Überprüfung ihrer Entgeltstrukturen vorgenommen. 45 Prozent der befragten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und 43 Prozent der Unternehmen mit zwischen 201 und 500 Beschäftigten haben nach der Einführung des Gesetzes freiwillig ihre betrieblichen Entgeltstrukturen überprüft und weitere 7 Prozent planen eine solche. 44 Prozent der befragten lageberichtspflichtigen Unternehmen gaben an, im Befragungszeitraum bereits einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit erstellt zu haben und 40 Prozent planen dies noch zu tun. Für Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten zeigt sich in den Befragungen, dass Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern eine untergeordnete

Rolle spielt. Trotzdem haben sich 50 Prozent der befragten Unternehmen dieser Größenklasse mit dem Entgelttransparenzgesetz auseinandergesetzt und teilweise sogar ohne gesetzliche Verpflichtung Instrumente wie den individuellen Auskunftsanspruch angewendet.

Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit

Zur besseren Wirksamkeit des Gesetzes empfiehlt das Gutachten unter anderem:

- > die Bekanntheit des Gesetzes zu erhöhen,
- > den individuellen Auskunftsanspruch zu stärken durch die Vereinfachung des Auskunftsverfahrens und die Erhöhung der Aussagekraft der Auskunft durch die Erweiterung der zu gewährenden Informationen,
- > Anreizsysteme für betriebliche Prüfverfahren zu schaffen,
- > die Anforderungen an die Berichtspflicht zu konkretisieren sowie die Einführung von



© Colourbox.de

Sanktionen bei Verletzung der Berichtspflicht zu prüfen.

Der aktuelle Evaluationsbericht stützt sich neben statistischen Auswertungen der gesetzlich geregelten Entgeltprüfverfahren unter anderem auf die Ergebnisse qualitativer Interviews mit Expert(inn)en, Online-Befragungen von Beschäftigten sowie Betriebs- und Personalrät(inn)en.

Die dbb bundesfrauenvertretung ist als Expertin für Entgeltgleichheit in der öffentlichen Verwaltung in den laufenden Evaluationsprozess eingebunden und hat zum vorliegenden Evaluationsbericht Stellung genommen. *bas*

Weitere Informationen:
www.bmfsfj.de/entgelttransparenzbericht

> Regelmäßige Überprüfung gesetzlich vorgeschrieben

Die Evaluation des Entgelttransparenzgesetzes ist in § 23 Entgelttransparenzgesetz geregelt. Danach ist das Gesetz regelmäßig, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten, im Hinblick auf seine Wirksamkeit zu evaluieren. Das Gesetz soll dazu beitragen, betriebliche Entgeltstrukturen transparent zu machen. Das Gesetz legt verschiedene Instrumente fest, die Unternehmen dabei unterstützen, die Ursachen für beispielsweise geschlechterbedingte Entgeltunterschiede zu beheben. Dazu zählen unter anderem ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte sowie regelmäßige Berichtspflichten und eine Aufforderung an Arbeitgeber zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren.

Seminartipp für Frauen Schlagfertigkeitstraining

Beim Schlagfertigkeitstraining der dbb bundesfrauenvertretung im November lernen Frauen, sich in schwierigen Situationen sprachgewandt in Position zu bringen sowie „verbale Tiefschläge“ mit einfachen Kommunikationstechniken erfolgreich zu parieren.

Im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg erfahren die Teilnehmerinnen, wie man auf den verschiedenen

Ebenen steuernd agieren kann, und üben, durch verbale und nonverbale Kommunikation klare Botschaften zu vermitteln.

Schlagfertigkeitstraining:
10. bis 12. November 2019
dbb forum siebengebirge
Seminar-Nummer:
2019 B236 SK

Dozentin: Brigitte Klein,
Personalentwicklerin,
Kommunikations- und
Führungskräftetrainerin



Hinweise zur Anmeldung

Die in Kooperation mit der dbb akademie durchgeführten Seminare der dbb bundesfrauenvertretung richten sich an im dbb beamtenbund und tarifunion organisierte Frauen. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt die dbb bundesfrauenvertretung per E-Mail an frauen@dbb.de entgegen. Bitte geben Sie neben der Seminarnummer und Ihrer Postadresse auch Ihre dbb Mitgliedschaft an.

Parität Politik muss mit gutem Beispiel vorangehen

Mit dem Appell, in den Ländern Paritätsgesetze zu verabschieden, hat sich die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, erneut in die Debatte um die gleichberechtigte Repräsentanz von Männern und Frauen in der Politik eingeschaltet.

„Was wir für die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung fordern, muss auch auf politischer Ebene Bestand haben: Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und Parität in den eigenen Reihen vorleben.“ Darauf hat die Vor-

sitzende der dbb bundefrauenvertretung, Helene Wildfeuer, am 8. August 2019 in Potsdam auf der konstituierenden Sitzung der Frauenvertretung des dbb brandenburg hingewiesen.

Das Land Brandenburg sei hier bereits auf einem guten



Weg, so Wildfeuer weiter. „Brandenburg hat bundesweit das erste Paritätsgesetz verabschiedet. Jetzt geht es darum, diesen vorbildlichen Weg mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu begleiten und andere Landesregierungen zur Nachahmung aufzufordern.“

Die Vertreterinnen der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des dbb brandenburg hatten zuvor Silvia Handke (phv) zur Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung gewählt. Als stellvertretende Vorsitzende fungieren Gerburg Pietschmann (phv), Doreen Hübner (GdV) und Anke Rothe (DSTG). ■

Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel

Es sprechen wichtige Gründe gegen die elektronische Stimmabgabe

dbb magazin

Neben Ihrer Funktion als Bundeswahlleiter sind Sie – wie alle Amtsvorgänger seit 1953 – zugleich Präsident des Statistischen Bundesamtes. Welchen Vorteil hat diese Personalunion für die Erfüllung Ihrer Aufgaben?

Dr. Georg Thiel

Das Statistische Bundesamt verfügt über die Kompetenzen, die für die Durchführung von bundesweiten Wahlen benötigt werden. Hierauf können die Bundeswahlleiter zurückgreifen. Deshalb ist die Personalunion sinnvoll und hat sich bewährt. Vom Informationstechnikzentrum Bund werde ich hierbei hervorragend unterstützt.

Der Bundeswahlleiter wird vom Bundesministerium des Innern auf unbestimmte Zeit ernannt, ist aber nicht an Weisungen gebunden und hat seinerseits kein Weisungsrecht gegenüber den anderen mit der Durchführung von Bundestags- oder Europawahlen beauftragten Wahlorganen. Warum ist das so geregelt?

Das Wahlverfahren ist vom Grundsatz der Selbstorganisation des Volkes getragen. Die mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragten Wahlorgane – hierbei sind insbesondere die Wahlausschüsse und Wahlvorstände zu nennen – sind die eigentlichen Träger des Wahlgeschäfts. Sie sind Einrichtungen gesellschaftlicher Selbstorganisation und arbeiten eigenständig, nur dem Gesetz unterworfen und weisungsunabhängig. Die Tätigkeit aller Wahlorgane kann durch die Öffentlichkeit überprüft werden, da alle ihre



> Dr. Georg Thiel

Entscheidungen in öffentlichen Sitzungen getroffen und im Anschluss von den Wahlleitungen mündlich bekannt gegeben werden.

Nationale wie internationale Wahlergebnisse gelten – frei nach dem Motto „the winner takes it all“ – als attraktives Ziel für Hackerangriffe. Wie sicher ist Deutschlands Wahlsoftware?

Bei der Übermittlung der vorläufigen Ergebnisse kann Wahlsoftware auf allen föderalen Ebenen zum Einsatz kommen. Es gibt keine zentrale Software. Jede Ebene entscheidet selbst, welche Software eingesetzt wird, und ist damit auch für die Informationssicherheit verantwortlich. Wir arbeiten allerdings sehr eng mit allen Sicherheitseinrichtungen zusammen. Hieraus ist eine Reihe von anderen organisatorischen und technischen Vorkehrungen entstanden, um die Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses in der Wahlnacht zu sichern. Das endgültige Wahlergebnis wird ohnehin anhand der Niederschriften der Wahlvorstände und Wahlausschüsse ermittelt. Es ist daher nicht von der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen abhängig. Selbstverständlich evaluieren wir alle Systeme und Abläufe permanent, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist für das Vertrauen in Wahlen ein wichtiges Element.

Anders als beispielsweise in den USA werden in Deutschland weiterhin Papierwahlzettel benutzt. Wann zieht auch hier die Digitalisierung ein? Werden wir in zehn oder zwanzig Jahren vielleicht alle von zu Hause aus wählen können?

Seit einigen Jahren wird die Möglichkeit einer elektronischen Stimmabgabe über das Internet kontrovers diskutiert. Bei Parlamentswahlen ist die Onlinewahl bisher nur in wenigen Staaten zur Anwendung

gekommen. Es sprechen aber durchaus wichtige rechtliche und technische Gründe gegen eine solche Möglichkeit, insbesondere die aktuell stets diskutierten Sicherheitsrisiken durch Manipulationsversuche von außen. Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Onlinestimmabgabe bei Parlamentswahlen problembehaftet. Ich sehe auch keine Notwendigkeit, das über viele Jahre bewährte Wahlverfahren in dieser Richtung zu verändern. Letztlich entscheidet das jedoch immer der Gesetzgeber.

In einer immer älter werdenden Bevölkerung brauchen immer mehr Wählerinnen und Wähler Hilfe beim Ausfüllen der Wahlzettel. Sehen Sie hier Gefahren für das Wahlgeheimnis und die freie Ausübung des Wahlrechts? Wie könnte man diesen Gefahren begegnen?

Die Ausübung des Wahlrechts kann nur persönlich erfolgen. Eine Stellvertretung ist unzulässig. Ältere Menschen, die beispielsweise wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist aber auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Sie darf die selbstbestimmte Willensbildung nicht ersetzen oder verändern. Wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt, macht sich strafbar. Der Gesetzgeber hat erst kürzlich klarstellende Regelungen hierzu erlassen, die möglichen Gefahren bei fehlender Einsichtsfähigkeit begegnen.

Sie haben die Zunahme der Briefwahlquote in jüngster Zeit durchaus kritisch bewertet. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen Briefwahl?

Das Bundesverfassungsgericht hat der Stimmabgabe an der Urne, also am Wahlsonntag, gesetzlichen Vorrang eingeräumt. Zum einen wird durch die Briefwahl der Wahlzeitraum auf mehrere Wochen gestreckt. In manchen Wahlkreisen ist die Briefwahlquote sehr hoch. Bei der Europawahl 2019 lag der höchste Landesdurchschnitt bei 44,2 Prozent in Rheinland-Pfalz. Natürlich ist eine hohe Wahlbeteiligung gut für den demokratischen Willensbildungsprozess. Allerdings stellt die Durchführung der Briefwahl alle beteiligten Wahlorgane vor große logistische Herausforderungen.

Die Wahl zum Europaparlament wurde in Großbritannien innerhalb eines Monats organisiert. Auch in Deutschland ist eine vorgezogene Bundestagswahl inzwischen durchaus denkbar. Wie lange bräuchte man hierzulande, eine bundesweite Wahl zu organisieren?

Gemäß Art. 39 Grundgesetz findet im Fall der Auflösung des Bundestages eine Neuwahl innerhalb von 60 Tagen statt. Eine Neuwahl wird entsprechend den Vorgaben des

Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung wie eine „reguläre“ Bundestagswahl – nur eben mit verkürzten Fristen – vorbereitet und durchgeführt. Dies kann und wird die Wahlorganisation in Deutschland selbstverständlich gewährleisten.

Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Vorprüfung der sogenannten Beteiligungsanzeigen von Kleinstparteien für Bundestags- oder Europawahlen. Nach welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung? Spielen hierbei – angesichts der Zunahme extremistischer Strömungen – auch politische Inhalte eine Rolle?

Bei einer Bundestagswahl werden eingereichte Beteiligungsanzeigen vom Bundeswahlausschuss nach formalen Kriterien geprüft. Die Programminhalte sind nicht Gegenstand der Prüfung. Bei Europawahlen ist demgegenüber eine derartige Anzeige gar nicht erforderlich. Hier sind die eingereichten Wahlvorschläge der Parteien und politischen Vereinigungen und ebenfalls nicht die Programminhalte Gegenstand der Prüfung. ■

> Dr. Georg Thiel ...

... Jahrgang 1957, ist am 1. November 2017 zum Präsidenten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) berufen und damit auch zum Bundeswahlleiter ernannt worden. Der gebürtige Kölner studierte Rechtswissenschaften in seiner Heimatstadt und schloss mit der Promotion ab. 1988 trat er in das Bundesamt für Zivilschutz ein und wurde dort Referatsleiter. Von 1997 bis 2002 leitete er das Referat „Organisation und Informationstechnik“ sowie verschiedene Projektgruppen im Bundesministerium des Innern (BMI). Anschließend war er Präsident des Technischen Hilfswerks (THW). 2006 wechselte Thiel zurück ins BMI, wo er als ständiger Vertreter der Abteilungsleitung „Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation“ unter anderem für die Bereiche Geoinformation, Statistik, Beschaffungswesen und Einheitliche Behördenrufnummer zuständig war. Von Oktober 2015 bis Oktober 2016 übernahm Thiel die stellvertretende Leitung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Zum Vizepräsidenten des Statistischen Bundesamtes und Stellvertreter des Bundeswahlleiters wurde er im Oktober 2015 ernannt. Von Januar bis November 2017 war er zugleich Stellvertreter des Beauftragten für Flüchtlingsmanagement.



Landtagswahlen im Osten

Nichtwähler entscheiden Wahlen

So falsch wie es 2010 war, als der SPIEGEL die Grünen als „neue deutsche Volkspartei“ ausgerufen hatte (die dann 2013 und 2017 nur von 6 beziehungsweise 6,7 Prozent aller Wahlberechtigten gewählt wurden), so falsch ist es heute, wenn der SPIEGEL in einer seiner letzten Ausgaben die AfD als „die neue Volkspartei im Osten“ bezeichnet und behauptet, die AfD schöpfe „ihre Kraft im Osten aus den Kommunen“.

Ein genauer Blick auf die Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen im Mai in den fünf neuen Bundesländern hätte nämlich gezeigt, dass die AfD-Wähler gerade auf kommunaler Ebene nur eine Minorität sind. Selbst in der früheren NPD- und heutigen AfD-Hochburg Sachsen haben nur 13 von 100 Wahlberechtigten bei den Wahlen zu den Kreistagen und Stadträten der AfD ihre Stimme gegeben. Die große Mehrheit von 87 Prozent aller Wahlberechtigten aber hat die AfD nicht gewählt. Und in Thüringen haben bei der Kommunalwahl nur zehn, in Brandenburg und Sachsen nur neun und in Mecklenburg-Vorpommern sogar nur acht von 100 Wahlberechtigten die AfD gewählt.

Zudem hat die AfD bei den Wahlen auf kommunaler Ebene in allen fünf ostdeutschen Ländern deutlich weniger Stimmen erhalten als 20 Monate vorher bei der Bundestagswahl. Zwischen September 2017 und Mai 2019 verlor sie zwischen 40 Prozent (in Mecklenburg-Vorpommern) und 35 Prozent (in Sachsen-Anhalt) ihrer Wähler. Somit ist auch die Einschätzung des SPIEGEL, die AfD sei „mitten im Alltag der Kommunen“ angelangt, ziemlich abwegig.

Die AfD ist auch im Osten der Republik keine in breiten

Schichten der Bevölkerung verankerte „Volkspartei“, sondern eine Minderheit, mit der die große Mehrheit der Ostdeutschen wenig zu schaffen haben will. So unterscheiden sich die Einschätzungen, Meinungen und Einstellungen der AfD-Anhänger deutlich von der Mehrheit des gesamten Volkes. Die AfD-Wähler sind auch im Osten eine recht homogene, überwiegend von Männern getragene verschworene Gemeinschaft, die geprägt ist durch extrem großes Misstrauen gegenüber anderen Menschen, tiefsitzende Statusängste, eine Verachtung des gesamten politischen Systems und eine große Anfälligkeit für völkisches und fremdenfeindliches Gedankengut. So ist für 65 Prozent der AfD-Anhänger im Osten die Zuwanderung und die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge das zur Zeit größte Problem, jedoch nur für 30 Prozent der Ostdeutschen ohne AfD-Präferenz.

Dass die AfD in Teilen Ostdeutschlands in der Lage ist, mehr Stimmen zu erhalten als andere Parteien, ist nicht darauf zurückzuführen, dass die AfD eine Volkspartei ist. Hohe Anteile an den abgegebenen gültigen Stimmen verdankt die AfD vielmehr der großen Zahl von Nichtwählern. Die empfinden auch Unmut darüber, wie



© Colourbox.de / Palto

viele politische Akteure Politik betreiben, wählen aber nicht die AfD, sondern gehen nicht zur Wahl. So beteiligten sich in Sachsen 37, in Thüringen 40, in Brandenburg 42, in Mecklenburg-Vorpommern 42 und in Sachsen-Anhalt sogar 46 Prozent nicht an der Kommunalwahl. Die „Partei der Nichtwähler“ war im Mai in allen fünf neuen Ländern die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Ihre Zahl war in Sachsen dreimal, in Thüringen viermal und in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sogar fünfmal so hoch wie die Zahl der AfD-Wähler.

Bei der Interpretation von Wahlergebnissen darf man sich nicht nur die Stimmenverteilung auf der Basis der abgegebenen gültigen Stimmen anschauen. Um die Verankerung der Parteien in der gesamten Wählerschaft richtig einschätzen zu können, muss man auch die Zahl der Wahlberechtigten, die die einzelnen Parteien gewählt haben, zugrunde legen. Dann wird schnell erkennbar, welche Partei wirklich in breiten Schichten des Volkes akzeptiert ist und welche nicht. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Osten, sondern auch für den Westen der Republik. So haben zum

Beispiel in der Stadt Flensburg, deren Oberbürgermeisterin Simone Lange glaubt, für das Amt der SPD-Vorsitzenden qualifiziert zu sein, bei der Kommunalwahl 2018 nur ganze sechs von 100 Wahlberechtigten der SPD ihre Stimme gegeben, fast zwei Drittel (65 Prozent) aber haben gar nicht gewählt. Und bei der Kommunalwahl 2016 in Frankfurt am Main haben nur drei von 100 Wahlberechtigten die AfD, 63 (also 20-mal mehr) aber gar nicht gewählt.

Bedacht werden sollte bei der Interpretation von Wahlergebnissen zudem, dass Entscheidungen bei regionalen Wahlen keinesfalls ein bloßer Reflex der politischen Großwetterlage sind. Vielmehr wissen die Menschen immer genau, ob es bei einer Wahl um die Mehrheit im Rathaus, im Landtag oder im Bundestag geht. Das Ergebnis der Landtagswahlen im Osten also als Urteil über die Berliner Politik zu interpretieren, hat mit dem Wählerwillen wenig zu tun.

Manfred Güllner

> Der Autor ...

... ist Gründer und Geschäftsführer des Meinungsforschungsinstituts forsa.

Eine Kampagne des
 **dbb**
beamtenbund
und tarifunion

„Wir geben Deutschland eine Stimme. Weltweit.“

Tiaji Sio
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Weitere **150 Berufsprofile** im Öffentlichen Dienst und **Tiaji**
im **Video-Interview** auf: www.die-unverzichtbaren.de



Auswärtiges Amt

